

Deutschland.

Berlin, 22. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem königlich württembergischen Hofrath Dr. v. Heuglin zu Stuttgart den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem königlich bayerischen Ober-Medicinal- und Geheimen Rath, Professor Dr. v. Rothmund, an der Universität in München, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande, und dem Professor Dr. Baumgarten zu Straßburg i. G. den höchsten Adler-Orden vierter Klasse verliehen. Se. Majestät der König hat den Amtsrathern Leonhard in Wänden, Meyer in Leer, Jsemann in Hannover, v. Martens in Wittmund, Schwiening in Springe, Friedrichs in Rotenburg, Segemann in Otterndorf, v. Düring in Lüneburg, v. Harlessen in Zellerfeld, Krosenberg in Soltan, Börner in Hildesheim, König in Hannover, v. Zewel in Alfeld, Nieberg in Fürstenau, Wuthmann in Lohde, Hade in Emden, Brandis in Freudenberg, Salsfeld in Di-pholz, Demy Wolff in Aurich, Köcker in Ahlden, Wedekind in Northem, Pagenstecher in Osterholz, Eggers in Wennigsen, Wollkenhaas in Coppenbrügge, Dender in Heben, Schwabe in Berum und Schramm in Stidhausen den Charakter als Ober-Amtsrath verliehen.

Das dem Chemiker Octave Gauduin und den Mechanikern Mignon und Rouart zu Paris unter dem 23. Februar 1873 ertheilte Patent auf ein Verfahren der Verkupferung von Eisen, Stahl und Eisenguß ist aufgehoben.

Dem William Henry Beckett zu Chelmsford in England ist unter dem 19. Juli d. J. ein Patent auf einen Verschlußschieber für Rohrleitungen auf drei Jahre für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

[Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland] wird Donnerstag, den 23. d. M. früh, auf der Rückreise von Jagenheim nach St. Petersburg mit der Anhaltischen Bahn hier eintreffen, jedoch ohne Aufenthalt auf der Verbindungs- und Ostbahn die Reise fortsetzen.

[Ihre Kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] besuchten am Sonnabend den Oberst-Kammerer Marquis von Hertfort und dessen Gemahlin in den Hertford-House, woselbst sich der deutsche Botschafter mit der Gräfin Marie Münster, der Premier-Minister Disraeli, sowie mehrere Mitglieder der hohen Aristokratie zur Begrüßung der höchsten Herrschaften eingefunden hatten. Im Laufe des Tages nahm der Kronprinz in Begleitung des Grafen Münster das deutsche Hospital in Dalston in Augenschein. Ein ähnlicher Besuch wurde dem St. Thomas-Hospital abgestattet.

Die Prinzessin Charlotte, Tochter Ihrer kaiserlichen Hoheiten, kam am Freitag in Begleitung der Gräfin zu Eulenburg zum Besuche Ihrer Eltern und des Prinzen und der Prinzessin von Wales von Sandown in Marlborough House an. (Reichsanz.)

[Weglückwünschung.] Wie der „Anh. St.-A.“ vernimmt hat auch Se. Hoheit der Herzog von Anhalt sogleich nach Empfang der Nachricht von dem Rüssinger Attentate an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck telegraphirt und demselben höchstseinen Glückwunsch zur Bewahrung in Lebensgefahr ausgesprochen. Der Fürst hat darauf umgehend Sr. Hoheit gedankt und hinzugefügt, daß sein Befinden befriedigend sei.

Berlin, 22. Juli. [Die Begrüßung des Kaisers durch den König von Baiern. — Die Behandlung der ultramontanen Presse. — Die „Germania“. — Münikes. — Zum Münzwesen.] Die heutige „Provinzial-Corr.“ ist in doppelter Beziehung besonders interessant; einmal, weil sie wiederum auf das schon vor acht Tagen besprochene Thema, die Begrüßung des Kaisers durch den König von Baiern zurückkommt und Worte der Anerkennung daran knüpft, was darauf hindeutet, daß man in hiesigen offiziellen Kreisen in dieser Begrüßung ein sehr erfreuliches Zeichen der guten Beziehungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen erkennt. Dann aber auch ist der Artikel „Ueberwachung der ultramontanen Blätter und Vereine“, der die Absichten und Anschauungen der Regierung klar darlegt. Was die Ueberwachung der Blätter betrifft, so soll dieselbe sich, soviel wir hören, namentlich auf die kleinen Localblätter beziehen und gegen diese mit unachtsamer Strenge vorgegangen werden, da sie gerade nicht allein die aufreizendste Sprache führen, sondern sich auch an ein Publikum wenden, welches in seinem Bildungszustand nur selten die Befähigung besitzt, um gegen solche Hebereien das eigene Verständniß als Gegengewicht in die Waagschale zu legen. Uebrigens hat der oberste Landesgerichtshof durch Erkenntnisse gegen Vereine, welche unter falscher Firma bestehen oder mit anderen Vereinen im Zusammenhange stehen, documentirt, daß das energischste Einschreiten seine volle Berechtigung hat. — Die „Germania“ widmet in ihrer letzten Nummer einen sehr langen Leitartikel nicht dem Hauptgegenstande der Tagespolitik, nämlich dem Rüssinger Attentat und der intellectuellen Mitschuld der ultramontanen Parteien, sondern der Angelegenheit des Lippinger Kaplan-Verweßers Münikes. Derselbe ist bekanntlich von seinem Amte suspendirt worden, hat bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten dagegen remonstrirt und dieser hat den bischöflichen Spruch vernichtet. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat darauf den Bischof von Paderborn aufgefordert, jene Entscheidung selbst aufzuheben, auch wiederholt mit Geldstrafen die Aufhebung zu erzwingen gesucht. Die „Germ.“ veröffentlicht nun den bischöflichen Schriftwechsel zwischen dem Oberpräsidenten und dem Bischof und sagt, daß der Bischof sich genöthigt gesehen habe, jede Correspondenz mit dem Ober-Präsidenten abzubrechen. Diese Antwort sei wichtig, weil sie die Mittheilung angeblicher Nachgiebigkeits-Neigungen der Bischöfe dementire und dann, weil sie der erste Fall sei, daß ein Bischof den staatlichen Behörden die Fortsetzung einer Correspondenz untersage. In diesem Wort liegt nun die höchste Freiheit, in der Thatfache selbst ein absolutes Mißverkennen der Stellung. Der Bischof scheint danach von dem Bahn besangen, daß es sich hier um eine Privatangelegenheit handle, und daß er das Recht habe, mit dem Oberpräsidenten in Unterhandlung zu treten, oder dieselbe fallen zu lassen. Es ist aber absolut keine persönliche Angelegenheit, der Oberpräsident handelt als Vollstrecker des Gesetzes und hat demgemäß vom Bischof wie von jedem Staatsbürger Respect vor seiner Autorität wie vor der des Gesetzes zu fordern. Wenn aber schon der Bischof seine Stellung gröblich verkennt, so wird seine Anmaßung noch durch die Freiheit der „Germania“ überboten, welche sich stellt, als glaube sie, daß ein Bischof einem Staatsbeamten ein Verbot der Ausübung seiner amtlichen Functionen zugehen lassen könnte. — Nach einer Bekanntmachung des österreichischen Finanzministeriums werden in Oesterreich-Ungarn die deutschen 20-Markstücke zu 10 Fl. 5. W., 10 Mark zu 5 Fl., 5 Mark zu 2 Fl. 50 Kr. berechnet.

[Zu der Gedächtnißfeier der Königin Luise] fand sich,

wie alljährlich an ihrem Sterbetage, so auch am vergangenen Sonntag, dem 19. Juli, wieder eine zahlreiche Versammlung in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam ein. Nach der von dem Hofprediger Rogge gehaltenen Gedächtnißrede vollzog derselbe die Trauung von 6 Brautpaaren, welche von dem „Familienrath“ über Luise's-Deutmal nach beigebrachten Zeugnissen ihres Wohlverhaltens der Ehre und Auszeichnung würdig erkannt waren, am Sterbetage der hochseligen Königin getraut und mit dem statutenmäßigen Kapital von 150 Thalern und einer Hausbibel beschenkt zu werden.

[Ueberwachung der ultramontanen Blätter und Vereine.] Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Prov.-Corr.“ folgenden, bereits telegraphisch avisirten Artikel:

Der Mordversuch in Rüssingen hat nicht nur der öffentlichen Meinung Anlaß gegeben den Einflüssen nachzuforschen, unter welchen der Plan des Verbrechens entstanden und gereift ist; auch die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Einer gewissenhaften Prüfung kann es nicht entgehen, daß die ultramontane Partei in den katholischen Blättern und Vereinen zu fast ausschließlicher Herrschaft gelangt ist und dieselben als Waffen in ihrem rücksichtslosen Kampfe gegen den Staat und die Landesgesetze zu benutzen weiß. Begreiflicher Weise treten die leitenden Geister nicht mit Kundgebungen hervor, die sich als Aufruf zu Gewaltthaten und Verbrechen darstellen würden; aber nicht desto weniger wirkt ihre Thätigkeit darauf hin, alle politischen und religiösen Leidenschaften bis zum Siedepunkte zu erhitzen und die verderblichsten Ausbrüche derselben vorzubereiten. Wenn die bittersten Klagen über angebliche Verfolgung der Kirche und Antastung des Glaubens auf der Tagesordnung stehen, wenn der Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit als eine katholische Pflicht gelehrt wird, dann ist es natürlich, daß verbündete Geister zu den verwerflichsten Mitteln greifen, um die vermeintlichen Feinde ihrer Religion zu bekämpfen und unschädlich zu machen. Deshalb hat sich überall die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß in den unter ultramontanem Einfluß stehenden Blättern und Vereinen der Boden zu finden ist, auf dem die Antriebe zu Ausschreitungen und selbst zu Verbrechen üppig emporwuchern.

Unter solchen Verhältnissen, auf welche das Ereigniß in Rüssingen ein grelles Licht wirft, drängt sich die Frage auf, ob die Behörden in der geltenden Gesetzgebung ausreichende Waffen finden, um Frieden und Ordnung im Lande gegen den Mißbrauch der Presse und Vereinsfreiheit zu schützen. Für die Beantwortung dieser Frage ist es Vorbedingung, daß die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften nachdrücklich in Anwendung gebracht werden, damit sich feststellen lasse, in wie weit sie sich gegen die ultramontanen Wühlereien auf dem Gebiete der Presse und des Vereinslebens wirksam erweisen.

Die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Fürsorge zugewendet und die nöthigen Weisungen ertheilt, damit alle zuständigen Behörden das Treiben der Ultramontanen auf beiden Gebieten unter strenge Aufsicht nehmen.

Der unheilvolle Einfluß der Jesuitenblätter, welche sich bei Besprechung der kirchenpolitischen Fragen in offene Feindschaft gegen Gesetz und Obrigkeit stellen, ist hinlänglich bekannt. Namentlich haben die seit Kurzem erheblich vermehrten Localorgane der ultramontanen Partei es sich zur Aufgabe gemacht, die Leidenschaften der Volksmasse in gepäffelter und bedrohlicher Weise aufzuregen. Es ist daher dringend Pflicht der Behörden, solchen Hebereien, welche den Frieden des Landes in Gefahr setzen, nach Möglichkeit Einhalt zu thun und gegen Preßzeugnisse, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalten, mit unachtsamer Strenge einzuschreiten.

In neuester Zeit hat die ultramontane Partei besonders dem katholischen Vereinswesen eine große Verbreitung gegeben und darauf hingewirkt, daselbe durch sorgsame Ueberwachung und strenge Leitung für den Krieg gegen die Staatsgewalt nutzbar zu machen. Die katholischen Vereine haben unter verschiedenen, oft harmlosen Namen einen Boden für ihre Wirksamkeit gesucht; aber sie haben in der Mehrzahl einen politischen Charakter angenommen und sind vielfach zu Heerden staatsgefährlicher Wühlereien geworden. Auch auf diesem Gebiete sind die Behörden verpflichtet, strenge Aufsicht zu üben und die volle Schärfe des Gesetzes zur Anwendung zu bringen. Nach dem Vereinsgesetze unterliegen der Polizei-Aufsicht alle Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Wenn dieser Zweck auch nicht ausdrücklich in den Statuten ausgesprochen ist, so greift die Ueberwachungsspflicht der Behörde dennoch Platz, falls ein Verein durch sein thatächliches Verhalten erkennen läßt, daß er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auszuüben sucht. Ganz besonders wird darauf zu achten sein, daß die Bestimmung des Vereinsgesetzes, welche den Vereinen von politischem Charakter jede Verbindung untereinander untersagt, zur vollen Geltung komme. Eine Umgehung des Gesetzes, wie dies von Seiten des Mainzer Katholikentums und anderweitig verübt worden ist, kann nicht gebildet werden. Vielmehr stehen sogenannte locale Vereinigungen von Mitgliedern eines Centralvereins auf gleicher Linie mit eigentlichen Localvereinen und fallen unter die Vorschriften des Gesetzes.

Alle aufrichtigen Vaterlandsfreunde können nur wünschen, daß es der Staatsobrigkeit gelingen möge, durch strenge Handhabung der Gesetze dem verwerflichen Treiben der ultramontanen Blätter und Vereine heilsame Schranken zu setzen.

[Zur Untersuchung über das Rüssinger Attentat.] Wir entnehmen dem „Berl. Tagebl.“ die folgende Notiz: Am 15. d. M. war ein Brief mit der Adresse „An Herrn Fürst von Bismarck, im Kurgarten in Rüssingen“ hier zur Post gegeben worden. Der Inhalt des Briefes ist, möglicherweise absichtlich, confus und fordert von dem „Herrn Fürsten“ Aufhebung der Kirchengesetze, Freilassung der Bischöfe, Deffnung der geschlossenen Kirchen u. s. w., widrigenfalls mit einer Wiederholung des Kullmann'schen Attentats gedroht und angedeutet wird, daß eine Anzahl Verschworener es sich zur Aufgabe gemacht habe, den Fürsten zum Nachgeben zu veranlassen oder zu tödten. Unterzeichnet ist dieser Brief mit dem Namen Kruschbaum, Böttchergesell. Dieser Brief ist nun der Berliner Polizeibehörde zu dem Zwecke übergeben, den Absender des Briefes oder die dabei Theilhaftigen zu ermitteln. Ein Böttchergeselle Kruschbaum existirt hier selbst nicht, dagegen wurde am Freitag voriger Woche bei einem als Böttchergeselle polizeilich angemeldeten Küfer Namens Kirschbaum, welcher in dem Hause Zeughoffstraße 3 wohnt und der katholisch und aus Eresfeld gebürtig ist, eine Hausdurchsuchung vorgenommen und eine Anzahl Briefe und Scripturen confiscirt. Obgleich diese nichts Verdächtiges enthielten, wurde Kirschbaum am Sonntag Vormittag in seiner Wohnung verhaftet, per Droschke nach dem Molkenmarkt befördert und hier nach einem kurzen Inquisitionsumlauf auf Befehl des Bismarck gerichteten Brief abzuschreiben, zu welchem Zwecke ihm das Original desselben vorgelegt wurde. Die beiden Handschriften zeigten indeß keine Aehnlichkeit und wurde Kirschbaum am Montag Nachmittag aus seiner Haft wieder entlassen.

[Das Obergericht] hat sich jetzt mit den Maigesetzen weidlich abzuquälen und fällt dabei, wie mitgetheilt worden, manches principiell wichtige Erkenntniß. Zu den interessantesten unter der großen Menge können auch folgende zwei Sentenzen des höchsten Gerichtshofes gerechnet werden. Die eine bezieht sich auf die Frage: Was „geistlicher Oberer“ im Sinne des Gesetzes ist? Gegen den Probst A. war die Anklage wegen einer gesetzwidrig von ihm vorgenommenen Uebertragung eines geistlichen Amtes erhoben worden, die Instanzgerichte lehnten indeß die Eröffnung des Verfahrens ab, weil nicht ein Probst (Dechant, Pfarrer), sondern nur der Bischof ein „geist-

licher Oberer“ sei. Das Obergericht hat dies Erkenntniß vernichtet und präjudiciell ausgesprochen, „daß unter einem „geistlichen Oberen“ im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 1873 Jeder verstanden werden muß, dem nach der bestehenden Verfassung der Kirche die Befugniß zusteht, ein geistliches Amt dauernd oder widerruflich zu übertragen, oder auch nur einen Stellvertreter oder Hilfsgeistlichen zu bestellen, oder die Uebertragung bezw. Stellvertretung zu genehmigen. Es ist daher in jedem einzelnen Falle thatächlich und rechtlich zu prüfen, ob in Betreff der qu. Anordnung dem Angeklagten eine solche Befugniß zugefallen hat. — Das zweite Erkenntniß bezieht sich auf die Höhe der Strafe und lautet: „Ein Geistlicher, welcher in einem, ihm den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zuwider übertragenen geistlichen Amte eine Reihe geistlicher Amtshandlungen vornimmt, macht sich nicht mehrerer Uebeltaten schuldig, sondern verwickelt nur einmal die Strafe.“ Die Instanzgerichte hatten einen Caplan wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz vom 11. Mai zu einer Gesamtstrafe von 300 Thlrn. verurtheilt, indem sie davon ausgingen, daß jede Einzelhandlung ein selbstständiges Vergehen darstelle, daß also die Grundzüge der Realconcurrrens Anwendung finden. Das Obergericht hat auch dies Erkenntniß vernichtet und die Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 100 Thlrn. ausgesprochen. Die Instanzgerichte hatten jeder einzelnen Amtshandlung eine Geldstrafe von 25 Thlr. zu Grunde gelegt und gelangten somit bei einer zwölffachen Gesekhmöglichkeit zu der Summe von 300 Thlr.

[Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff] wegen des Brüsseler völkerrechtlichen Congresses, welches bis jetzt wenigstens seinem Wortlaute nach noch nicht bekannt geworden ist, trägt das Datum des 17. April. Dasselbe ist an die Vertreter Rußlands im Auslande gerichtet und lautet:

Mittelt Despeche vom 6. bis 20. April habe ich Sie auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers eingeladen, der Regierung, bei der Sie accreditirt sind, die Antwort mitzuthun, welche wir auf den Vorschlag der Gesellschaft für die Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen gegeben haben und zugleich unsere Absicht, den Cabinetten den Entwurf eines internationalen Reglements vorzulegen, welches die Feststellung der Gesetze und Gebräuche des Krieges bezweckt. Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit diesen Entwurf zu übermitteln. Der Gedanke, der dasselbe veranlaßt hat, ist ein Gedanke der Menschlichkeit, der, wie wir nicht bezweifeln, einem allgemeinen Gefühle, Interesse, Bedürfnisse entspricht. Je mehr sich die Solidarität entwickelt, welche heut zu Tage die Nationen wie Glieder einer und derselben Familie zu vereinigen strebt, um so mehr strebt ihre militärische Organisation dahin, den Conflict zwischen denselben den Charakter von Kämpfen zwischen bewaffneten Nationen zu geben, und um so mehr wird es nothwendig, mit größerer Genauigkeit als bisher die im Kriegsstande zulässigen Gesetze und Gebräuche festzustellen, um in den Grenzen des Möglichen und Wünschenswerthen die Folgen der Kämpfe einzuschränken und den Jammer derselben zu vermindern.

Zu diesem Zwecke scheint es unerlässlich, gemeinschaftlich die Regeln festzustellen, welche für die Regierungen und ihre Armeen auf dem Boden völliger Gegenseitigkeit obligatorisch gemacht werden sollen.

Wir sehen darin zugleich die Pflicht und das Interesse aller Staaten. Der Entwurf, den wir der Prüfung der Cabinette unterbreiten, ist nur der Ausgangspunkt für die späteren Verhandlungen, welche, wie wir gern hoffen, das Terrain für eine allgemeine Verständigung vorbereiten werden.

Wir sind der Ansicht, daß zu diesem Ende eine Conferenz von Specialbevollmächtigten berufen werden könnte, um diese Fragen zu discutiren und ein definitives Reglement festzustellen, welches von dem Augenblicke an einen internationalen Charakter haben würde.

Unserer Meinung nach würde die Stadt Brüssel mit Rücksicht auf die neutrale Stellung Belgiens besonders geeignet erscheinen für eine solche Zusammenkunft und könnte der 15. (27.) Juli als Tag der Berufung bezeichnet werden, um Zeit zur Prüfung unseres Entwurfs und zur Absendung der Bevollmächtigten zu lassen.

Uebrigens unterwerfen wir uns demjenigen, was in dieser Beziehung in Folge eines Meinungsustausches zwischen den Cabinetten beschlossen werden möchte.

Wollen Sie diese Vorschläge dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen und uns von der Aufnahme, welche dieselben gefunden benachrichtigen.

Empfangen Sie v. g. Gortschakoff.
Köln, 21. Juli. [Der Bischof von Eichstädt] in Baiern, Frhr. v. Leonrod, welcher auf der Durchreise nach Aachen hier verweilte, suchte gestern bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten persönlich die Erlaubniß nach, unserm Erzbischofe im Gefängniß einen Besuch abzustatten zu dürfen. Die Erlaubniß wurde kurzweg verweigert. Das gleiche Schicksal hatten, so weit wir in Erfahrung bringen konnten, seit Feststellung der Besuchsordnung durch die hiesige königliche Regierung die sämtlichen Besuche dieser Art. Außer den nächsten Anverwandten, dem Weihbischofe, dem Rechtsbeistande und dem erzbischoflichen Kaplan, welche an zwei Tagen in der Woche zugelassen werden, findet Niemand Zutritt zum Erzbischofe: ein einziges Mal ist zu Gunsten des langjährigen Dieners auf dessen besondere Eingabe eine Ausnahme gemacht worden.

Lüdinghausen, 16. Juli. [Verurtheilungen.] Gestern standen vor dem hiesigen Kreisgerichte der Generalvicar Dr. Giese, der Caplan Moll, der Geistliche Fortkamp, der Vicar Spithöver und Caplan Westmann, angeklagt theils wegen gesetzwidriger Anstellung, theils wegen unbefugter Amtshandlungen. Dr. Giese war nicht erschienen, hatte aber, der „Germania“ zufolge, unter ausdrücklicher Erklärung seine Nichtanerkennung der Maigesetze dargelegt, auch nach denselben ganz legal gehandelt zu haben, wenn er dem Caplan Moll die Erlaubniß zur Vornahme pyramidentlicher Functionen ertheilt habe; der Oberpräsident von Westfalen habe nämlich dem Bischofe von Münster vor jener Ertheilung eröffnet, daß staatlichseits keine Uebertragung des Maigesetzes darin gesehen werde, wenn ein Geistlicher, der an dem Orte des verstorbenen Pfarrers im Amte sei, die pyramidentlichen Functionen ausübe. Auf diese Erklärung von kompetenter Seite hin habe er dem Caplan Moll, der schon 18 Jahre in Seppentrade gewesen, jene Erlaubniß ertheilt. Er beantragte daher nöthigenfalls zugehendliche Vernehmung des Bischofs und des Oberpräsidenten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bestritt die Nothwendigkeit dieser Vernehmung, der Gerichtshof aber beschloß dem Antrage des Dr. Giese stattzugeben und damit war die Verhandlung gegen die drei ersten Angeklagten vertagt. — Westmann war angeklagt dem Vicar Spithöver die Erlaubniß ertheilt zu haben, in seiner Gemeinde die geistlichen Functionen bei einer Verbedingung vorzunehmen und Spithöver diese unbefugtermaßen übernommen zu haben. Letzterer wies aus seinem Anstellungsdecret vom 29. August 1870 seine Berechtigung zu den betreffenden Functionen nach und der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Vor der Verhandlung erhielt Herr Fortkamp von der Regierung zu Münster den Befehl, den Regierungsbezirk binnen 24 Stunden zu verlassen.

Burgsteinfurt, 20. Juli. [Der Proceß wegen der Adressen westfälischer Damen.] (Fortsetzung und Schluß.) Angekl. Kreisfrau Anna v. Dalwigk-Wichensfeld. — Präsident: Ihre Wohnung? Angekl.: Das ist ja gleichgiltig. Präsident: War Ihnen bei Unterzeichnung der Adresse an den Bischof von Münster bekannt, daß derselbe gefändet worden war? Angekl.: Allerdings. Dies war ja der einzige Grund unserer dem Bischof überreichten Adresse. Präsident: Dann mußte Ihnen doch auch bekannt gewesen sein, daß diese Fändung auf Anordnung des Kreisgerichts zu Münster oder einer anderen Staatsbehörde geschähe war? Angekl.: Darüber habe ich weder damals noch sonst jemals nachgedacht. Präsident: Das ist eigentümlich. Sie müssen doch gewußt haben, daß eine Fändung nur auf Anordnung einer Behörde geschähe kann. Angekl. (erregt): Ihnen mag das eigentümlich vorkommen. Wer jedoch die Frauennaturen kennt und weiß, daß Frauen sich um öffentliche Angelegenheiten im Allgemeinen wenig kümmern, dem wird

die Angeklagten eigenhändig unterschrieben. Im vergangenen Monat, daß in Münster ein Kreisgericht ist; am allerwenigsten wollte ich dasselbe oder sonst eine Behörde beleidigen. — Bei den weiteren Vernehmungen der Angeklagten, Freiraulein Julie von Wendt-Papenhagen, Freiraulein Sophie von Rorf, Freiraulein Elisabeth von Droste-Hülshoff, Freiraulein Caroline v. Der, Freiraulein Theresie v. Widdel, Freiraulein Antonie v. Der, Freiraulein Marie v. Droste-Senden, Frau Kreisgerichts-Rath von Druffel, Frau Gräfin Johanna v. Schmiesing-Kreftsenbrod, wiederholten sich in fast gleicher Weise dieselben Disputationen zwischen dem Angeklagten und dem Präsidenten, und ist etwas Neues aus diesen Vernehmungen nicht zu bezeichnen. Den Angeklagten war das Sittenbleiben während ihrer Vernehmung gestattet.

Es beginnen nun die Plaidoyers. Staatsanwalt Grabert (Münster): Ich will den Kampf, der zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche stattfindet, ganz unerwähnt lassen, sondern mich lediglich an das vorliegende Factum halten. Wir haben es hier mit einem dem Kreisgericht zu Münster zugesügten Injurie zu thun, deren Begriff Niemandem mehr unklar erscheinen kann. Mit Ausnahme der nicht erschienenen Angeklagten, Freiraulein Anna v. Gräbenitz, die den Beweis geführt, daß sie bei der Adressen-Unterzeichnung von dem Inhalte derselben keine Kenntniz gehabt, haben fast alle Angeklagte zugegeben, von dem Inhalte der Adresse vor ihrer Unterzeichnung Kenntniz genommen zu haben, bez. sind sie bezüglich ihrer Unterzeichnung über den betr. Inhalt den Beweis schuldig geblieben. Obgleich die Adressen-Überreichung z. nächst ein Act der Theilnahme war, so ist doch die Nebenabsicht, eine dritte Person zu beleidigen, keineswegs dabei ausgeschlossen. Eine amtliche Handlung ist als roher Gewaltact bezeichnet, die Behörde, die diese Handlung vorgenommen, mit feilen Schergen, Henkersknechten u. s. w. verglichen. Obgleich die doch den gebildeten Ständen angehörenden Angeklagten, die sämtlich in Münster oder dessen Umgebung wohnen, von der Existenz eines Kreisgerichts zu Münster — da sie für die beim Bischof vorgenommene Pfändung sich offenbar lebhaft interessiren — auch Kenntniz haben mußten, daß erwähntes Kreisgericht die betr. Pfändung angeordnet, so kann zum Mindesten nicht angenommen werden, daß die Angeklagten der Meinung gewesen, die Pfändung sei von einer Privatperson und nicht von einer Behörde ausgegangen. Unter „berühmten Nachhabern“ können doch durchaus keine Privatpersonen gemeint sein. Da jenseit der animus injuriandi zweifellos vorliegt, so beantrage ich gegen sämtliche Angeklagte mit Ausnahme des Freirauleins Anna v. Gräbenitz zu Münster, für welche Letztere ich die Freisprechung beantrage, das Schuldig. Was die Höhe der Strafe anlangt, so kann ich hinsichtlich auf die hohe gesellschaftliche Stellung der Angeklagten, eine Geldbuße nicht in weiteren Betracht kommen; eine Gefängnisstrafe ist andererseits wiederum nicht gut zulässig. Ich beantrage daher, alle Angeklagte, für die ich das Schuldig verlange, mit einer Geldbuße von 50 Thlr. event. 3 Wochen Gefängnis zu belegen; gegen die Angeklagte Gräfin Theresie Droste-Wißering zu Nesselrode-Neichenstein, die im heutigen Audienz-Termin mehrfach mit voller Emphase gesagt: Sie finde die in der incriminirten Adresse enthaltenen Ausdrücke für sehr pössend etc., beantrage ich jedoch, auf eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen zu erkennen.

Verteidiger Justizrath Winthorst (Münster): Der gegenwärtige Prozeß bildet wohl bis jetzt ein Unicum. Auf der Anklagebank befinden sich nicht nur vollständig unbefohlene Damen, dieselben gehören gleichzeitig auch alle dem höchsten Adel Westfalens an und stehen selbst zu unserem erlauchtem Kaiserlichen Hause in ziemlich naher Beziehung. Auch ich will mich auf das Gebiet des Streites, der seit Erlass der sogenannten Maisegehe zwischen Staat und Kirche herrscht und immer größere Dimensionen annimmt, keineswegs begeben. Jedoch Angesichts des acuten Charakters, den dieser Streit bereits erlangt, Angesichts der vielen Strafen, die gegen katholische Bischöfe verhängt worden, ist es da einem religiösen Katholiken oder einer Katholikin zu verzeihen, daß erwähnter Kampf kein lebhaftes Interesse erregt? Ich würde einer religiös-katholischen Frau, die sich diesem Streite gegenüber theilnahmlos verhält, jedes Ideal abspenden. Nun, meine Herren Richter, hergegenwärtigen Sie sich gefälligst die weiblichen Naturen, deren religiöses Gefühl durch das Leid, das ihrem Bischöfe zugesügt, verletzt und die nun ihrem tiefen Schmerze vermittelst einer Adresse Ausdruck geben und dem Bischof ihre Theilnahme bekunden wollen, so werden Sie ebenfalls zu der Ansicht gelangen: Man dürfe es den Damen nicht übel anrechnen, daß sie die Anklagen gegen diejenigen, die dem Bischof das Leid zugesügt, in etwa herbe Worte gekleidet haben. Ganz abgesehen davon, daß die in der Adresse incriminirten Ausdrücke eine rein passive Form haben, so ist in der Adresse von dem Kreisgericht zu Münster mit keinem Wort die Rede und haben sämtliche Angeklagte bekundet: Es sei ihnen nicht bekannt gewesen, daß das Kreisgericht zu Münster die Pfändung angeordnet habe. Daß sie es hätten wissen können oder wissen sollten, kann hier nicht in Betracht kommen. Thatsache ist, daß das Kreisgericht zu Münster nicht beleidigt worden, und sollte wirklich angenommen werden, daß sich alsdann diese Beleidigung auf eine andere Behörde bezogen, so muß doch vor der Beurtheilung der Angeklagten diese beleidigte Behörde erst den Strafantrag stellen. Aber auch gegen keine andere Behörde vermag ich aus der gesammten Adresse den animus injuriandi herauszufinden und zwar, ich wiederhole es, um deshalb nicht, weil all die incriminirten Ausdrücke in rein passiver Form angewendet worden. Viele meiner Clientinnen hatten beispielsweise das Unglück, in dem letzten Jahre durch den Tod ihres Ehegatten zu verlieren. Wenn nun eine solche Dame gebrocheneren Herzens und weinenden Auges an dem Grabe ihres selig entschlafenen Gemahls steht und wehlagend äußert: „Ich bin meines geliebten Mannes beraubt worden“, welcher Staats-Anwalt wollte nicht alsdann diese Dame wegen Gotteslästerung anklagen? Wenn die Frau eines ehemals begüterten, speculativen Vorkommannes in Berlin, die stets geduldet worden, das größte Wohlleben zu führen, anfänglich des nunmehrigen Concurses ihres Ehemannes sich vielleicht an ein Leben von Entbehrungen gewöhnen muß und dieshalb wehlagend ausruft: „durch den Concurs meines Mannes sind wir unser gesammtes Vermögen beraubt worden“, wird es alsdann vielleicht dem Berliner Stadtgericht einfallen, gegen diese Frau wegen Beleidigung den Strafantrag zu stellen? Und wo wären die Richter, die eine derartige Aeußerung für strafbar erachten würden? Denken denn wir Männer, wenn wir von Naub sprechen, immer gleich an Räuber? Und welche größeren Trost konnten wohl solch gottesfürchtige Damen ihrem von hartem Mißgeschick betroffenen Bischöfe spenden, als ihn auf unseren Heiland zu verweisen, und nur bei Gelegenheit des Hinweises auf den Erlöser sind ja die Worte „feile Schergen und Henkersknechte“ gebraucht worden. An der Veröffentlichung der Adresse durch den Druck tragen die Angeklagten keine Schuld. Da nun die Anklage den Beweis des animus injuriandi laut § 192 des Strafgesetzbuchs, laut welches die beleidigende Absicht erwiesen sein muß, gänzlich schuldig geblieben ist, so verlange ich weder eine Nachsicht noch Milde, sondern nur volle Gerechtigkeit für meine Clientinnen. Haben sie nach Ihrer Meinung gegen das Gesetz gefrevelt, dann werden sie auch die ihnen zuerkannte Strafe, wie es frommen Christinnen gemeint, mit Geduld zu ertragen wissen. Aus voller Ueberzeugung beantrage ich jedoch das Nichtschuldig.

Staatsanwalt Grabert (Münster) replicirt hierauf: Er bedauere sehr, daß der Herr Verteidiger trotz seines am Anfange gethanen gegentheiligen Gelöbnisses, den kirchlich-politischen Kampf, der außerhalb dieses Saales geführt werde, sehr wesentlich in seiner Rede verflochten habe. Er (Staatsanwalt) habe dies schon um deshalb vermieden, weil er dem Grundsatze: „Mulier taceat in ecclesia“ huldige. Die Verbreitung der Adresse durch den Druck haben die Angeklagten, wenn auch nicht direct, so doch indirect verschuldet. Gerade rüchlich der hohen gesellschaftlichen Stellung der Angeklagten könne es gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie sich der beleidigenden Ausdrücke ihrer Adresse bewußt gewesen sind.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück und fällt nach etwa halbstündiger Verathung folgenden Erkenntnis: Die Angeklagte Frau Gräfin Theresie Droste-Wißering zu Nesselrode-Neichenstein ist schuldig und wird deshalb mit einer Geldbuße von 200 Thlr., event. einer sechsmonatlichen Haft bestraft. Alle übrigen Angeklagten, zu denen außer den bereits erwähnten, noch die nicht erschienenen: Freiraulein Hermine v. Landsberg, geb. Gräfin v. Haselberg, Ehefrau des Kammerherrn v. Landsberg, Freiraulein Dorothea Hülshoff, geb. von Elmendorf, Frau Gräfin Sophie v. Meerfeldt, Frau Gräfin Mathilde von Meerfeldt, Frau Lieutenant Perrine v. Droste-Hülshoff, Freiraulein Elisabeth v. Devereor-Verries, Freiraulein v. Fürstberg-Vorbed, Freiraulein v. Fürstberg, geb. Gräfin v. Hoensbroech, Freiraulein Sophie v. Devereor, Frau Majorin Freiraulein v. Berensberg, Freiraulein Louise v. Alsheberg und Freiraulein Theresie v. Schabe gehören, werden ebenfalls für schuldig erachtet und mit einer Geldbuße von 100 Thlr. event. einer dreimonatlichen Haft bestraft; außerdem werden den Angeklagten die Kosten des Proceß-Verfahrens auferlegt. Dagegen werden die Angeklagten, Frau Kreisgerichtsrath v. Kaldstein, Frau Kreisrichter v. Alsheberg, Freiraulein Antonie v. Romy und Freiraulein Anna v. Gräbenitz von Strafe und Kosten freigesprochen. Der Präsident, Kreisgerichts-Director Frhr. v. Ledebur, motivirt dieses Urtheil ungefähr folgendermaßen: Die Angeklagten haben zwar die Absicht zu beleidigen bestritten, allein diese Absicht muß nicht nur aus den obwaltenden Umständen geschlossen werden, indem sich die ganze Adressenbewegung als eine Demonstration gegen die Staatsbehörde charakterisirt, sondern auch aus den gebrauchten Ausdrücken, durch welche dem Bischöfe die

Beleidigung bez. Erbgeben bezweigt werden sollte. Ein solches, an sich anerkenntwerthes Herzensbedürfnis hätte füglich in anderer Form und in andern Ausdrücken, als geliebte, befriedigt werden können und müssen. Auch kann darüber, welche Behörde als die beleidigte und zum Strafantrage berechtigte anzusehen sei, nicht der mindeste Zweifel bestehen, selbst wenn einige der Angeklagten von der Existenz eines Kreisgerichts in Münster nichts gewußt haben sollten. Der beleidigende Theil der Adresse kann nur gegen diejenige Staatsbehörde gerichtet sein, welche die fragliche Pfändung angeordnet hat, und ist diese Behörde auch ohne ausdrückliche Bezeichnung durch die geliebene Hinweisung auf die Pfändung genügend gekennzeichnet. Was jodann das Strafmaß anbelangt, so kommt in Betracht, daß Damen von dem als Veranlassung der Adresse bezeichneten Kampfe zwischen Staat und Kirche sich fernzuhalten haben, und daß eine so schwere Beleidigung, wie die vorliegende, wenn sie aus gebildeten Kreisen gegen eine Staatsbehörde bloß um deshalb begangen wird, weil diese die Gesetze nach Pflicht und Gewissen zur Ausführung und Anwendung bringt, auch die schwerste Geldstrafe, wenigstens gegen diejenige Angeklagte rechtfertigt, welche als die Infiltrirte anzusehen ist. Die vier freigesprochenen Angeklagten haben behauptet: vor ihrer Unterschrift den Inhalt der Adresse nicht genau, bez. nicht vollständig gekannt zu haben. Ein Grund, die Wahrheit ihrer Angaben zu bezweifeln, und auch irgend ein Gegenbeweis liegt nicht vor. (Das Urtheil haben wir bereits mitgeteilt.)

Darmstadt, 22. Juli. [Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh] sind heute Morgen nach Koburg abgereist. — Die Kaiserin von Rußland hat sich heute Nachmittag von der großherzoglichen Familie verabschiedet und Zugenheim verlassen.

Coburg, 19. Juli. [VI. Congreß der social-demokratischen Arbeiterpartei.] Gestern Abend 9 Uhr eröffnete der bisherige Parteisecretär Geib im Namen des Partei-Ausschusses den Congreß mit einer kurzen Ansprache, in welcher er darauf hinweist, daß zwar die Zahl der Delegirten gegen die des vorjährigen Congresses nicht gewachsen zu sein scheint, die Ausbreitung der Partei-Organisation aber im letzten Jahre eine sehr beträchtliche zu nennen sei. Von dem Congresse hofft Geib für die Partei-Entwicklung gezielte Beschlüsse, umfomehr, als die Congreßvorlagen sehr wichtige Punkte berühren. Darauf erhält der Parteigenosse Wintersberg aus Coburg das Wort zur Begründung der anwesenden Parteimitglieder. Wintersberg schildert in warmen Worten die Entwidlung der allgemeinen Verhältnisse zu Gunsten der von der social-demokratischen Arbeiterpartei vertretenen Sache des Proletariats und hebt dann die besonderen Aufgaben des Congresses und jedes einzelnen Parteimitgliedes der politischen und socialen Thatsachen gegenüber in kräftigen Worten hervor. — Nachdem hierauf einige Coburger Parteimitglieder durch Vortrag eines Liebes beim Congreß ihre Grüße entgegengebracht, schreit Geib zur Wahl des Bureaus für die Leitung der Congreßvorhandlungen. Nach der wegen seiner Stellung als Parteisecretär notwendigen Beschiebung Geib's wird Pflaich zum ersten und Motteller zum zweiten Vorsitzenden gewählt; das Amt der Schriftführer wird den Herren Wehlhorn (Krimmischau), Dr. Ey (Gotha), Bernstein (Berlin), Burghardt (Stuttgart), Dr. Stamm (Berlin), Tauscher (Augsburg) und das Amt des Führers der Rednerliste Echtein (Deuben) übertragen. Die Mandats-Prüfungs-Commission wird aus den Herren Auer, Geib und Nid zusammengesetzt. Alsdann theilt Geib mit, daß als Referenten für die am 20. Nachmittags in Aussicht genommene Volksversammlung aufgestellt sind: Liebschitz, Motteller, York und Grillenberg. Die beiden ersten werden über die politische Stellung der Partei und die beiden anderen Referenten über die industrielle und ländliche Arbeiterfrage sprechen. Die Abfassung der vorzulegenden Resolutionen wird der Vereinbarung der Referenten anbeigegeben. — Bezüglich der Tagesordnung des Congresses wird die Congreßvorlage des Ausschusses mit der einzigen Abänderung angenommen, daß der Punkt 9 (Wahl des Parteivororts), sowie des Orts der Control-Commission als Punkt 4 — unmittelbar hinter den Bericht der Parteibehörden, der Mandatsprüfungs-Commission und über den Stand der Parteiblätter — zur Verhandlung kommen soll. Nach einigen weiteren Beschlüssen über die Art der Wortammlung, die einzuhaltende Redezeit etc. wird die vorbereitende Sitzung beschlossen.

Tippe-Deimold, Mitte Juli. [Die am 24. Juni versammelte ritterschaftliche Corporation] hat an das fürstliche Cabinet's-Ministerium nachfolgende Erklärung eingereicht:

An hochfürstliches Cabinet's-Ministerium. Die ritterschaftliche Corporation hat aus Nr. 7 der diesjährigen Gesetz-Sammlung die Publication einer Verordnung, betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer vom 8. April d. J., ersehen. Sie würde den Pflichten ihrer Stellung nicht zu entsprechen glauben, wenn sie im Interesse der verfassungsmäßigen Rechte des Landtages Vernehmung gegen diese ohne landständliche Genehmigung publicirte Verordnung einzulegen unterlasse und fürstlichem Cabinet's-Ministerium ihre Ueberzeugung bekunde, daß ein einseitiges Vorgehen in dieser Angelegenheit, wenn auch einzelne leitende Grundstücke in der Sitzung des Landtages vom 19. Januar 1871 dessen Zustimmung gefunden haben, abgesehen von der großen materiellen Bedeutung der Sache, formell unzulässig erscheint; denn der Inhalt dieser Verordnung entzieht sich denjenigen Bedingungen, unter welchen das Gesetz vom 8. December 1867 im § 3 in außerordentlichen Fällen den einseitigen Erlass von an sich der ständlichen Zustimmung bedürfenden Verfügungen hochfürstlicher Regierung vorbehält. Weber kann von dem Zwecke dieser Verordnung behauptet werden, daß er durch Verödigung ganz oder theilweise bereitete, noch auch erscheint für den Fall, daß bei nachträglicher Vorlegung derselben an den Landtag dessen Genehmigung nicht erfolgen sollte, eine Wiederaufhebung derselben mit voller Wirkung thunsich, weil doch jedenfalls die auf die Ausführung zu verwendenden erheblichen Landesmittel ausgegeben und von Seiten der Empfänger nicht wieder einzu-ziehen seien würden.

Somit aber fürstliches Cabinet's-Ministerium zur Rechtfertigung des Vorgehens auf den vorerwähnten Beschluß des Landtages Bezug nimmt, ist darauf hinzuweisen, daß, während in dem die Verordnung erläuternden Pro-memorium vom 8. April d. J. in Betreff der Kosten ausgesprochen wird, ihre Höhe lasse sich mit Sicherheit nicht bestimmen, ihre Aufbringung sei eine selbstständliche Consequenz der Ausführung, in dem Beschlusse des Landtages ein Kostenbetrag nur mit fester Maximalbegrenzung, und zwar bis zu 100,000 Thaler in Aussicht gestellt wird. Hierin liegt eine Abweichung von dem betr. Landtagsbeschlusse, welche, wenn etwa der gedachte Maximalbetrag überschritten würde, verhängnisvolle Consequenzen haben könnte. Die angeordneten Bedenken wiegen in den Augen der Ritterschaft um so schwerer, als ein solches Vorgehen die in der Bevölkerung des Fürstenthums ohnehin schon arg erschütterten und verwirrteten Anschauungen über öffentliches Recht noch mehr zu schädigen geeignet sein dürfte. Die Unterzeichneten er-lauben sich deshalb, ohne auf den materiellen Inhalt der fraglichen Verordnung näher einzugehen, mit der Einsprache gegen ihre rechtliche Zulässigkeit den Antrag zu verbinden.

Hochfürstliches Cabinet's-Ministerium wolle die gefesselte Regulirung der einschlägigen Fragen bis zu dem Zeitpunkt beruhen lassen, von welchem an die verfassungsmäßig erforderliche Mitwirkung des Landtages bei denselben wieder ermöglicht sein wird.

Deimold, den 24. Juni 1874.

Die ritterschaftliche Corporation.

Österreich.

Marienbad, 19. Juli. [Die Saison.] Die böhmischen Bäder er-freuen sich diesen Sommer eines außerordentlich zahlreichen Besuchs. So lauten die Meldungen von Leptitz, Karlsbad und Franzensbad. Hier in Marienbad sind in dieser Saison nach der letzten Kurliste bis zum 16. Juli bereits 6303 Personen als Kurgäste gemeldet. Das ist eine Frequenz, wie sie Marienbad noch nicht erlebt hat; im den letzten beiden Jahren 1872 und 1873 wurden überhaupt nur 6300 und 6162 Kurgäste gezählt. Bis zum Ende der Saison 1874 dürfte aber noch ein sehr erheblicher Zuflug zu er-warten sein, da die inermäßliche Hitze, welche draußen im Lande herrschen soll, wohl noch viele Lustbedürftige hierher treiben wird. Zu deren Anregung kann ich berichten, daß hier auch in den heißesten Tagen eine so milde und reine Luft geht, wie sie Adam und Eva im Paradiese nicht herrlicher ge-nossen haben können. Natürlich sind die Preise für Wohnungen wie so star-ken Vertheilern enorm; gleichwohl ist eine eigentliche Wohnungsnoth noch nicht eingetreten, da seit dem vorigen Jahre mehrere geräumige Logirhäuser ge-baut worden sind. Von Kurgästen aus der großen Welt ist zunächst die Königin der Niederlande zu nennen, welche unter dem Namen einer Gräfin von Wären vom 21. Juni bis 15. Juli hier verweilt. Dieselbe hat durch ihre Theilhaftigkeit und Freundlichkeit allgemeine Ehrerbietung gewonnen. Mit der ärztlichen Leitung der Kur war der Brunnenarzt, Dr. med. Porges betraut. Diefem sprach die Königin bei ihrem Abschiede ihren herzlichsten Dank für seine Mühe und Sorgfalt aus und überreichte ihm als Andenken ihrer besonderen Anerkennung einen prachtvollen Brillantring. Sonst wären noch als hervorragende Persönlichkeiten unter den Kurgästen der letzten Zeit zu bezeichnen: Der Erbherzog Franz V., Herzog von Modena, die Fürstin Schwarzenberg-Kramau und Gherbay-Galantha, sowie — es soll der Künstler mit dem Fürsten gehen — die lustige Galmeyer aus Wien und der täto-

wirte Constantin Gregories, welcher letztere bei seinen Promenaden auf der Kurstraße durch die unter einer hohen Budelmähe noch sichtbaren blauen Gesichtstatowirungen, der Schreden vieler nervösen Damen geworden ist.

Schweiz.
Zürich, 19. Juli. [Der Brüsseler Congreß. — Die Ligne d'Italie. — Schützenfest. — Die ultramontane Presse.] Clericales. — Prof. Viermer. — Grafsevic Eugenie.] Die „Edg. Ban“ schließt ihren letzten Bericht mit dem Stoßfeuer: „Die auswärtige Situation weist keine Veränderung auf. Hier leiden die Staaten an politischen und Finanzwehen, dort schürt der heilige Stuhl den religiösen Fanatismus und Alle rufen sich zum Kriege bis auf Messer! Bei solcher Regentenweisheit müssen die Völker glücklich werden!“ Statt „müssen“ kann man freilich eben so gut sagen: „wollen“; jedes Volk liegt wie es sich bittet, stellenweise allerdings so, wie es einem bösen Nachbar gefällig. Vielleicht bringt der Brüsseler Congreß die Welt ein Stückchen weiter, indem er die Humanisirung des Krieges fördert oder gar den Politiker der „Neuen Züricher Ztg.“ freudig überrascht, welcher in der Congreßvorlage gänzlich Bestimmungen vermisst, welche zum Zwecke haben, den Krieg selbst zu beschränken, den Ausbruch desselben zu erschweren oder zu hindern, Bestimmungen über die Gründe, welche zum Krieg und zur Kriegserklärung berechtigen und nicht berechtigen. Der Bundesrath will auch sein Scherflein beitragen und die Anerkennung der Zusatzartikel von 1868 zur Genfer Convention über die Behandlung der Verwundeten und Gefangenen begehren. Damit die Gelegenheiten zu menschenfreundlicher Hilfe noch vermehrt werden, hat der frühere österreichische Oberst von Albertini in Chur eine recht extra morbide Mitrailleuse erfunden und Versuche damit vorgeführt. Die Läufe der spottbilligen Maschine sind nicht gebündelt, sondern stehen horizontal neben einander, so daß die Schußwirkung viel breiter ist. Das Ding giebt 20 Schüsse in der Minute, ohne der Bohnthätigkeit Schranken zu setzen; der Erfinder versichert, er könne die Zahl auf 45 bringen. — Die französische Regierung hat in Sachen der Ligne d'Italie schon wieder eine Note an den Bundesrath gerichtet. Da der Botschafter Graf Chaubordy das parlamentarische Tobuwohohu in Versailles aufrecht erhalten hilft, so mußte der Geschäftsträger Laboulaye die Leimsiederei besorgen. Die Note führt Beschwerte darüber, daß der Bundesrath sich zu keinem billigen Vergleich über die Wahrung der zahlreichen französi-schen Interessen herbeigelassen, sondern die Walliser Bahn zum Zwangsverkauf gebracht (und zwar mit Anwendung des Eisenbahngesetzes von 1872, während die Concession der Bahn schon sechs Jahre älter war) und sie einem einzigen Bewerber zu der Nominalsumme von 10,100 Fr. zugeschlagen habe. In seiner Antwortnote bedauert der Bundes-rath, daß nicht schon seine vorjährigen Noten die französische Regie-rung von der völligen Gefechlichkeit seines Verfahrens überzeugt haben; da sie indeß ihre Vorbehalte erneuere, so müsse auch er von neuem erklären, daß in dieser rein schweizerischen Angelegenheit einer nach Schweizer Recht behandelten Bahn kein Grund zu diplomatischer In-tervention vorliege. Das Eisenbahngesetz von 1872 habe mit der Sache selbst weiter nichts zu schaffen, als daß es die Eisenbahnhöheit in die Hände des Bundes gelegt habe; wegen Nichterfüllung der Ver-bindlichkeiten habe man der Bahngesellschaft auf Grund ihrer Con-cession die letztere entzogen. Von den vier Bewerbern sei der eine zurückgetreten, der zweite habe die Santbedingungen nicht erfüllt, der dritte sei zu spät gekommen, es sei daher nur Einer, das Waadtländische Consortium, übrig geblieben. Die Klein-heit der Kaufsumme rühre davon her, daß die neue Gesellschaft ziem-lich unrentable Baupflichten bis an 7 Mill. übernehmen habe. — Der Bundesrath hat das eidgenössische Heer in 9 Divisionen zu 20,000 Mann eingetheilt; weitere 20,000 Mann bleiben zur Ver-fügung. — Die Summe der Schenkungen zum eidgenössischen Schützen-fest hat 150,000 Franken überschritten. Die Berner Regierung gab 1000 Fr., das Doppelte ihres gewöhnlichen Sazes, zu Ehren des 50jährigen Jubiläums des Schützenvereins und in Würdigung der gemeinsamen Bestrebungen Berns und St. Gallens auf politischem und kirchlichem Felde. Die Polen in der Schweiz widmeten einen silbernen Becher mit folgender verdeutschter Inschrift: „Gebeugt durch hundert Jahre Drangeni, Kosciusko's Söhne wir vom Weichselstrand, zerriffen, doch im Geist noch eins und frei, Urentel Tell's, wir bieten euch die Hand. Gleich eurem Ahnherren übt ihr noch die Kraft, Die der Gewalt mit blander Waffe wehrt: So blühe fort, o Eidgenossenschaft, Der Welt ein Beispiel, das sie freudig ehrt!“

Zürich hat so eben ein Musikfest im größten Styl drei Tage lang gefeiert, zu welchem auch auswärtige Berühmtheiten mitwirkten. Die Constanzer Regimentsmusik vereinte Abends viele Laufende in dem mächtig vergrößerten Tonhallenpavillon am See, wobei es an Wasser-spielen, Feuerwerk, bengalischer Beleuchtung u. s. w. nicht fehlte. — Das Volk von Solothurn hat sechs Gesetzen, darunter Strafgesetzen und Strafsverfahren, die allerhöchste Genehmigung ertheilt; die Ultra-montanen blieben stark in Minderheit. — In der Schweiz, wie an-derstwo, vervollkommnet sich die ultramontane Presse immer mehr; man kann von ihr mit dem spanischen Sprichwort sagen: „aus solchem Staub wird solcher Dreck!“ Ueber das Attentat auf Bis-marck scheint eine Parole in Rom ausgegeben; wie die dortigen Jesuitenblätter, so erklärt auch das „St. Gall. Volksblatt“ dasselbe für einen wohlbeingefadelten Theaterstreich, um der geliebten Kirche wieder eins anzuhängen! Dasselbe Blatt beutet Molke's, Werder's, Koon's u. Schweizerreisen zu der Insinuation aus, sie sorgfich bloß das Land für ihren nächsten Krieg aus! Die vom Bundesrath der 58. Infanteriebrigade ertheilte Erlaubnis, nach Schluß ihrer Uebung im Schwarzwald, bei der Rückkehr ins Elsaß das Schweizer Gebiet zu berühren, erregt auch das Mißfallen der Clericalen, obgleich jene Erlaubnis auch früher nicht verweigert wurde. — Die Civilehe, die doch längst in vielen katholischen Ländern besteht, wird vom „St. Gall. Volksbl.“ als „Menschentumhandel“ beschimpft; die wahre Ursache des clericalen Widerwillens ist aber in den Millionen Dispensgelber zu suchen, um welche die Civilehe die päpstlichen und bischöflichen Rassen prellt. — Ein St. Gallischer Pfarrer hielt am aufgehobenen Peter- und Pauls-Feiertage großen Gottesdienst und schlepte die Kinder aus der Schule in die Kirche; die Regierung läßt ihm aber diese Gesekswidrigkeit nicht durchgehen. — Die Berner Regierung hat 13 Jurapfarten wiederholt ausgeschrieben, da sich keine wahlfähigen Bewerber einfanden. Zwei Wäde in Courroux, die ihrem Expfarer Dizard die Pfarreibibliothek auf die Seite bringen mußten, sind in Haft genommen; der Herr Pfarrer hält sich unbekannt wo auf. — Gegen den Bischof von Freiburg, welcher, Bundesverfassung hin, Bundesverfassung her, die geistliche Gerichtsbarkeit einfach weiter aus-übt, ist von einem Bürger in einer Scheidungsbefehlsverwerbe beim Bundesrath erhoben worden. — Die freiburger Katholiken, welche zur Erinnerung an den Cardinal Bonaventura während dreier Tage in die Kirche liefen und die ausgegebenen Gebete abschapelten, erhielten, vom Papp 7 Jahre und darüber Ublaf, und wenn sie dabei communizirten, vollkommenen Ublaf, auch übertragbar an Seelen im Fegefeuer! Das wird die religiöse Gesinnung und stittliche Bervollkomm-nung gewaltig fördern. — Nachdem die Bedingung des Professors

Paris, 20. Juli. [Das neue Ministerium. — Broglie. — Die Jesuiten. — Canonisirung.] Der „R. Z.“ schreibt man: Die Ernennung Chabaud-Latour's zum Minister des Innern konnte kaum gefallen, denn erstens ist der General, und wenn auch kein Freund der Imperialisten, jedoch ein desto rührigerer Orléanist und wurde von Broglie, dem er ganz ergeben ist, bewogen, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Ueber die Unterhandlungen, welche wegen des Eintritts de Broglie's stattfanden, theilt die legitime „Union“ folgende Einzelheiten mit: Es ist richtig, daß der Marschall Mac Mahon eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten hatte. Derselbe betraf die Herren de la Boullerie, Lucien Brun und Carayon-Latour zu sich. Nach einer kurzen Unterredung ließ der Marschall den Herzog de Broglie kommen. Dieser legte auseinander, daß er nicht in das Cabinet eintreten könne, ohne der Unterstützung der ganzen Rechten sicher zu sein, daß er aber entschlossen sei, sein Programm nicht zu ändern, welches die Versammlung am 16. zurückgewiesen habe. Die Erklärungen waren von beiden Seiten vollständig und loyal und der Herzog de Broglie war der Erste, anzuerkennen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Leitung der Staatsgeschäfte nicht auf nützliche Weise übernehmen könne. Daß Chabaud-Latour ungeachtet seines Rufes „eines redlichen Soldaten“ Gnade vor der „Union“ finden wird, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Marschall Mac Mahon selbst scheint im Augenblick alles das anzunehmen, was die Kammer beschließt, vorausgesetzt daß man seine sieben Jahre respectirt. Die officiële „Presse“ sagt zum wenigsten: „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Marschall Mac Mahon bis 1880 an der Gewalt bleibt. Die öffentliche Meinung muß aber auch beruhigt sein, in so fern es die Projecte betrifft, über welche man discutirt wird. Man möge sich für das persönliche oder unpersönliche Septennium erklären, ja, sogar den Antrag von Casimir Perier annehmen oder die Auflösung aussprechen, der Marschall wird bleiben, was auch geschehen möge. Er ist unsere Sicherheit und er schwächt den Ernst der gegenwärtigen Krisis ab. Im Augenblick, wo man zur Discussion der constitutionellen Geseze übergeht, wollten wir diese beruhigende Wahrheit constatiren. Wir glauben daher, daß der Marschall sich bei der bevorstehenden Discussion neutral verhalten kann, da seine Gewalt von keiner Seite angegriffen wird. Das Staatsoberhaupt interenirte, als es für notwendig hielt, die Ausführung eines Versprechens zu halten. Dieses Versprechen wird je nach den Bevorzugungen, den Tendenzen und Meinungen der Majorität gehalten werden. Das Septennium wird in dem einen oder dem anderen Sinne organistirt werden. Ueber der Marschall wird über diesen Debatten schweben, denen fremd zu bleiben er sich zur Ehre anrechnet. Das ist die Haltung, welche dem Marschall seine Vergangenheit, seine Geradheit, seine Loyalität und die Unabsehbareit der ihm anvertrauten Gewalt gebieten.“

Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die hochwürdigsten Pères der Gesellschaft Jesu sowie die Pères-Lazaristen, die der deutschen Nationalität angehören und wegen ihrer geistlichen Eigenschaften aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. s. w. gastfreundliche Aufnahme gefunden und ihr geistliches Wirken unter dem Schutze des Halbmondes fortsetzen werden.

Der Bischof von Orleans hat eine kirchliche Commission ernannt, welche unter seiner Leitung, und das ohne Zeitversummniß, die ersten vorbereitenden canonischen Prozeduren zur Heiligsprechung von Johanna d'Arc beginnen soll.

[Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Juli.] Der Zuzug nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theaterfaale hatte man wieder strenge Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gefandten. Man vermerkte, daß Mathieu Bodet und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtoun erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern macht Sensation. Die Einen fragen, ob der General sich dazu verstanden habe, die Rolle eines Generals Espinasse zu spielen, der bekanntlich von Napoleon III. in kritischen Augenblicken in das Ministerium des Innern berufen wurde; Andere meinen jedoch, daß Mac Mahon ihn nur mit diesem Posten betraut, weil ein „General du Genie“ auch ein generaler Minister sein müsse. Der eigentliche Grund, weshalb man den General ins Cabinet berief, ist aber der, daß man es nochmals versuchen will, die Politik des Herzogs von Broglie zur Geltung zu bringen, und da man dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verfaßt ist, nicht wagen darf, warf man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Bodet's zum Finanzminister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Centrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Credits sollte es zur Discussion über den Casimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vice-Präsident des Ministerathes, Kriegsminister de Cissey, verlangt aber das Wort, um anzukündigen, daß das Cabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Herrn Mathieu Bodet zum Finanzminister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Cabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag Perier zu verständigen und daß es deshalb die Vertagung bis nächsten Donnerstag verlange. — Casimir Perier befragt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Er fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertagung nicht widersehe. — Castellane: Wir befehlen uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertagung zu verlangen. Die Discussion über den Antrag Perier wird alsdann auf nächsten Donnerstag verlag. — Raudot (von der Budget-Commission) verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man diesen erst erledigen müsse. — Dupanloup bestiegt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz.) Die große Frage beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu discutiren, so werde sich dieselbe nicht wieder so bald darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überliefern soll, erst nach dem Budget zur Discussion komme. Die Clerikalen machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben misslingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Discussion beginnen.

Paris, 20. Juli. [Das neue Ministerium. — Broglie. — Die Jesuiten. — Canonisirung.] Der „R. Z.“ schreibt man: Die Ernennung Chabaud-Latour's zum Minister des Innern konnte kaum gefallen, denn erstens ist der General, und wenn auch kein Freund der Imperialisten, jedoch ein desto rührigerer Orléanist und wurde von Broglie, dem er ganz ergeben ist, bewogen, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Ueber die Unterhandlungen, welche wegen des Eintritts de Broglie's stattfanden, theilt die legitime „Union“ folgende Einzelheiten mit: Es ist richtig, daß der Marschall Mac Mahon eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten hatte. Derselbe betraf die Herren de la Boullerie, Lucien Brun und Carayon-Latour zu sich. Nach einer kurzen Unterredung ließ der Marschall den Herzog de Broglie kommen. Dieser legte auseinander, daß er nicht in das Cabinet eintreten könne, ohne der Unterstützung der ganzen Rechten sicher zu sein, daß er aber entschlossen sei, sein Programm nicht zu ändern, welches die Versammlung am 16. zurückgewiesen habe. Die Erklärungen waren von beiden Seiten vollständig und loyal und der Herzog de Broglie war der Erste, anzuerkennen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Leitung der Staatsgeschäfte nicht auf nützliche Weise übernehmen könne. Daß Chabaud-Latour ungeachtet seines Rufes „eines redlichen Soldaten“ Gnade vor der „Union“ finden wird, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Marschall Mac Mahon selbst scheint im Augenblick alles das anzunehmen, was die Kammer beschließt, vorausgesetzt daß man seine sieben Jahre respectirt. Die officiële „Presse“ sagt zum wenigsten: „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Marschall Mac Mahon bis 1880 an der Gewalt bleibt. Die öffentliche Meinung muß aber auch beruhigt sein, in so fern es die Projecte betrifft, über welche man discutirt wird. Man möge sich für das persönliche oder unpersönliche Septennium erklären, ja, sogar den Antrag von Casimir Perier annehmen oder die Auflösung aussprechen, der Marschall wird bleiben, was auch geschehen möge. Er ist unsere Sicherheit und er schwächt den Ernst der gegenwärtigen Krisis ab. Im Augenblick, wo man zur Discussion der constitutionellen Geseze übergeht, wollten wir diese beruhigende Wahrheit constatiren. Wir glauben daher, daß der Marschall sich bei der bevorstehenden Discussion neutral verhalten kann, da seine Gewalt von keiner Seite angegriffen wird. Das Staatsoberhaupt interenirte, als es für notwendig hielt, die Ausführung eines Versprechens zu halten. Dieses Versprechen wird je nach den Bevorzugungen, den Tendenzen und Meinungen der Majorität gehalten werden. Das Septennium wird in dem einen oder dem anderen Sinne organistirt werden. Ueber der Marschall wird über diesen Debatten schweben, denen fremd zu bleiben er sich zur Ehre anrechnet. Das ist die Haltung, welche dem Marschall seine Vergangenheit, seine Geradheit, seine Loyalität und die Unabsehbareit der ihm anvertrauten Gewalt gebieten.“

Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die hochwürdigsten Pères der Gesellschaft Jesu sowie die Pères-Lazaristen, die der deutschen Nationalität angehören und wegen ihrer geistlichen Eigenschaften aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. s. w. gastfreundliche Aufnahme gefunden und ihr geistliches Wirken unter dem Schutze des Halbmondes fortsetzen werden.

Der Bischof von Orleans hat eine kirchliche Commission ernannt, welche unter seiner Leitung, und das ohne Zeitversummniß, die ersten vorbereitenden canonischen Prozeduren zur Heiligsprechung von Johanna d'Arc beginnen soll.

[Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Juli.] Der Zuzug nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theaterfaale hatte man wieder strenge Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gefandten. Man vermerkte, daß Mathieu Bodet und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtoun erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern macht Sensation. Die Einen fragen, ob der General sich dazu verstanden habe, die Rolle eines Generals Espinasse zu spielen, der bekanntlich von Napoleon III. in kritischen Augenblicken in das Ministerium des Innern berufen wurde; Andere meinen jedoch, daß Mac Mahon ihn nur mit diesem Posten betraut, weil ein „General du Genie“ auch ein generaler Minister sein müsse. Der eigentliche Grund, weshalb man den General ins Cabinet berief, ist aber der, daß man es nochmals versuchen will, die Politik des Herzogs von Broglie zur Geltung zu bringen, und da man dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verfaßt ist, nicht wagen darf, warf man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Bodet's zum Finanzminister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Centrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Credits sollte es zur Discussion über den Casimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vice-Präsident des Ministerathes, Kriegsminister de Cissey, verlangt aber das Wort, um anzukündigen, daß das Cabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Herrn Mathieu Bodet zum Finanzminister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Cabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag Perier zu verständigen und daß es deshalb die Vertagung bis nächsten Donnerstag verlange. — Casimir Perier befragt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Er fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertagung nicht widersehe. — Castellane: Wir befehlen uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertagung zu verlangen. Die Discussion über den Antrag Perier wird alsdann auf nächsten Donnerstag verlag. — Raudot (von der Budget-Commission) verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man diesen erst erledigen müsse. — Dupanloup bestiegt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz.) Die große Frage beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu discutiren, so werde sich dieselbe nicht wieder so bald darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überliefern soll, erst nach dem Budget zur Discussion komme. Die Clerikalen machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben misslingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Discussion beginnen.

Paris, 20. Juli. [Das neue Ministerium. — Broglie. — Die Jesuiten. — Canonisirung.] Der „R. Z.“ schreibt man: Die Ernennung Chabaud-Latour's zum Minister des Innern konnte kaum gefallen, denn erstens ist der General, und wenn auch kein Freund der Imperialisten, jedoch ein desto rührigerer Orléanist und wurde von Broglie, dem er ganz ergeben ist, bewogen, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Ueber die Unterhandlungen, welche wegen des Eintritts de Broglie's stattfanden, theilt die legitime „Union“ folgende Einzelheiten mit: Es ist richtig, daß der Marschall Mac Mahon eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten hatte. Derselbe betraf die Herren de la Boullerie, Lucien Brun und Carayon-Latour zu sich. Nach einer kurzen Unterredung ließ der Marschall den Herzog de Broglie kommen. Dieser legte auseinander, daß er nicht in das Cabinet eintreten könne, ohne der Unterstützung der ganzen Rechten sicher zu sein, daß er aber entschlossen sei, sein Programm nicht zu ändern, welches die Versammlung am 16. zurückgewiesen habe. Die Erklärungen waren von beiden Seiten vollständig und loyal und der Herzog de Broglie war der Erste, anzuerkennen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Leitung der Staatsgeschäfte nicht auf nützliche Weise übernehmen könne. Daß Chabaud-Latour ungeachtet seines Rufes „eines redlichen Soldaten“ Gnade vor der „Union“ finden wird, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Marschall Mac Mahon selbst scheint im Augenblick alles das anzunehmen, was die Kammer beschließt, vorausgesetzt daß man seine sieben Jahre respectirt. Die officiële „Presse“ sagt zum wenigsten: „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Marschall Mac Mahon bis 1880 an der Gewalt bleibt. Die öffentliche Meinung muß aber auch beruhigt sein, in so fern es die Projecte betrifft, über welche man discutirt wird. Man möge sich für das persönliche oder unpersönliche Septennium erklären, ja, sogar den Antrag von Casimir Perier annehmen oder die Auflösung aussprechen, der Marschall wird bleiben, was auch geschehen möge. Er ist unsere Sicherheit und er schwächt den Ernst der gegenwärtigen Krisis ab. Im Augenblick, wo man zur Discussion der constitutionellen Geseze übergeht, wollten wir diese beruhigende Wahrheit constatiren. Wir glauben daher, daß der Marschall sich bei der bevorstehenden Discussion neutral verhalten kann, da seine Gewalt von keiner Seite angegriffen wird. Das Staatsoberhaupt interenirte, als es für notwendig hielt, die Ausführung eines Versprechens zu halten. Dieses Versprechen wird je nach den Bevorzugungen, den Tendenzen und Meinungen der Majorität gehalten werden. Das Septennium wird in dem einen oder dem anderen Sinne organistirt werden. Ueber der Marschall wird über diesen Debatten schweben, denen fremd zu bleiben er sich zur Ehre anrechnet. Das ist die Haltung, welche dem Marschall seine Vergangenheit, seine Geradheit, seine Loyalität und die Unabsehbareit der ihm anvertrauten Gewalt gebieten.“

Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die hochwürdigsten Pères der Gesellschaft Jesu sowie die Pères-Lazaristen, die der deutschen Nationalität angehören und wegen ihrer geistlichen Eigenschaften aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. s. w. gastfreundliche Aufnahme gefunden und ihr geistliches Wirken unter dem Schutze des Halbmondes fortsetzen werden.

Der Bischof von Orleans hat eine kirchliche Commission ernannt, welche unter seiner Leitung, und das ohne Zeitversummniß, die ersten vorbereitenden canonischen Prozeduren zur Heiligsprechung von Johanna d'Arc beginnen soll.

[Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Juli.] Der Zuzug nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theaterfaale hatte man wieder strenge Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gefandten. Man vermerkte, daß Mathieu Bodet und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtoun erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern macht Sensation. Die Einen fragen, ob der General sich dazu verstanden habe, die Rolle eines Generals Espinasse zu spielen, der bekanntlich von Napoleon III. in kritischen Augenblicken in das Ministerium des Innern berufen wurde; Andere meinen jedoch, daß Mac Mahon ihn nur mit diesem Posten betraut, weil ein „General du Genie“ auch ein generaler Minister sein müsse. Der eigentliche Grund, weshalb man den General ins Cabinet berief, ist aber der, daß man es nochmals versuchen will, die Politik des Herzogs von Broglie zur Geltung zu bringen, und da man dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verfaßt ist, nicht wagen darf, warf man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Bodet's zum Finanzminister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Centrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Credits sollte es zur Discussion über den Casimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vice-Präsident des Ministerathes, Kriegsminister de Cissey, verlangt aber das Wort, um anzukündigen, daß das Cabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Herrn Mathieu Bodet zum Finanzminister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Cabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag Perier zu verständigen und daß es deshalb die Vertagung bis nächsten Donnerstag verlange. — Casimir Perier befragt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Er fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertagung nicht widersehe. — Castellane: Wir befehlen uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertagung zu verlangen. Die Discussion über den Antrag Perier wird alsdann auf nächsten Donnerstag verlag. — Raudot (von der Budget-Commission) verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man diesen erst erledigen müsse. — Dupanloup bestiegt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz.) Die große Frage beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu discutiren, so werde sich dieselbe nicht wieder so bald darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überliefern soll, erst nach dem Budget zur Discussion komme. Die Clerikalen machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben misslingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Discussion beginnen.

Paris, 20. Juli. [Das neue Ministerium. — Broglie. — Die Jesuiten. — Canonisirung.] Der „R. Z.“ schreibt man: Die Ernennung Chabaud-Latour's zum Minister des Innern konnte kaum gefallen, denn erstens ist der General, und wenn auch kein Freund der Imperialisten, jedoch ein desto rührigerer Orléanist und wurde von Broglie, dem er ganz ergeben ist, bewogen, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Ueber die Unterhandlungen, welche wegen des Eintritts de Broglie's stattfanden, theilt die legitime „Union“ folgende Einzelheiten mit: Es ist richtig, daß der Marschall Mac Mahon eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten hatte. Derselbe betraf die Herren de la Boullerie, Lucien Brun und Carayon-Latour zu sich. Nach einer kurzen Unterredung ließ der Marschall den Herzog de Broglie kommen. Dieser legte auseinander, daß er nicht in das Cabinet eintreten könne, ohne der Unterstützung der ganzen Rechten sicher zu sein, daß er aber entschlossen sei, sein Programm nicht zu ändern, welches die Versammlung am 16. zurückgewiesen habe. Die Erklärungen waren von beiden Seiten vollständig und loyal und der Herzog de Broglie war der Erste, anzuerkennen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Leitung der Staatsgeschäfte nicht auf nützliche Weise übernehmen könne. Daß Chabaud-Latour ungeachtet seines Rufes „eines redlichen Soldaten“ Gnade vor der „Union“ finden wird, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Marschall Mac Mahon selbst scheint im Augenblick alles das anzunehmen, was die Kammer beschließt, vorausgesetzt daß man seine sieben Jahre respectirt. Die officiële „Presse“ sagt zum wenigsten: „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Marschall Mac Mahon bis 1880 an der Gewalt bleibt. Die öffentliche Meinung muß aber auch beruhigt sein, in so fern es die Projecte betrifft, über welche man discutirt wird. Man möge sich für das persönliche oder unpersönliche Septennium erklären, ja, sogar den Antrag von Casimir Perier annehmen oder die Auflösung aussprechen, der Marschall wird bleiben, was auch geschehen möge. Er ist unsere Sicherheit und er schwächt den Ernst der gegenwärtigen Krisis ab. Im Augenblick, wo man zur Discussion der constitutionellen Geseze übergeht, wollten wir diese beruhigende Wahrheit constatiren. Wir glauben daher, daß der Marschall sich bei der bevorstehenden Discussion neutral verhalten kann, da seine Gewalt von keiner Seite angegriffen wird. Das Staatsoberhaupt interenirte, als es für notwendig hielt, die Ausführung eines Versprechens zu halten. Dieses Versprechen wird je nach den Bevorzugungen, den Tendenzen und Meinungen der Majorität gehalten werden. Das Septennium wird in dem einen oder dem anderen Sinne organistirt werden. Ueber der Marschall wird über diesen Debatten schweben, denen fremd zu bleiben er sich zur Ehre anrechnet. Das ist die Haltung, welche dem Marschall seine Vergangenheit, seine Geradheit, seine Loyalität und die Unabsehbareit der ihm anvertrauten Gewalt gebieten.“

Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die hochwürdigsten Pères der Gesellschaft Jesu sowie die Pères-Lazaristen, die der deutschen Nationalität angehören und wegen ihrer geistlichen Eigenschaften aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. s. w. gastfreundliche Aufnahme gefunden und ihr geistliches Wirken unter dem Schutze des Halbmondes fortsetzen werden.

Der Bischof von Orleans hat eine kirchliche Commission ernannt, welche unter seiner Leitung, und das ohne Zeitversummniß, die ersten vorbereitenden canonischen Prozeduren zur Heiligsprechung von Johanna d'Arc beginnen soll.

[Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Juli.] Der Zuzug nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theaterfaale hatte man wieder strenge Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gefandten. Man vermerkte, daß Mathieu Bodet und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtoun erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern macht Sensation. Die Einen fragen, ob der General sich dazu verstanden habe, die Rolle eines Generals Espinasse zu spielen, der bekanntlich von Napoleon III. in kritischen Augenblicken in das Ministerium des Innern berufen wurde; Andere meinen jedoch, daß Mac Mahon ihn nur mit diesem Posten betraut, weil ein „General du Genie“ auch ein generaler Minister sein müsse. Der eigentliche Grund, weshalb man den General ins Cabinet berief, ist aber der, daß man es nochmals versuchen will, die Politik des Herzogs von Broglie zur Geltung zu bringen, und da man dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verfaßt ist, nicht wagen darf, warf man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Bodet's zum Finanzminister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Centrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Credits sollte es zur Discussion über den Casimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vice-Präsident des Ministerathes, Kriegsminister de Cissey, verlangt aber das Wort, um anzukündigen, daß das Cabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Herrn Mathieu Bodet zum Finanzminister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Cabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag Perier zu verständigen und daß es deshalb die Vertagung bis nächsten Donnerstag verlange. — Casimir Perier befragt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Er fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertagung nicht widersehe. — Castellane: Wir befehlen uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertagung zu verlangen. Die Discussion über den Antrag Perier wird alsdann auf nächsten Donnerstag verlag. — Raudot (von der Budget-Commission) verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man diesen erst erledigen müsse. — Dupanloup bestiegt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz.) Die große Frage beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu discutiren, so werde sich dieselbe nicht wieder so bald darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überliefern soll, erst nach dem Budget zur Discussion komme. Die Clerikalen machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben misslingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Discussion beginnen.

Paris, 20. Juli. [Das neue Ministerium. — Broglie. — Die Jesuiten. — Canonisirung.] Der „R. Z.“ schreibt man: Die Ernennung Chabaud-Latour's zum Minister des Innern konnte kaum gefallen, denn erstens ist der General, und wenn auch kein Freund der Imperialisten, jedoch ein desto rührigerer Orléanist und wurde von Broglie, dem er ganz ergeben ist, bewogen, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Ueber die Unterhandlungen, welche wegen des Eintritts de Broglie's stattfanden, theilt die legitime „Union“ folgende Einzelheiten mit: Es ist richtig, daß der Marschall Mac Mahon eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten hatte. Derselbe betraf die Herren de la Boullerie, Lucien Brun und Carayon-Latour zu sich. Nach einer kurzen Unterredung ließ der Marschall den Herzog de Broglie kommen. Dieser legte auseinander, daß er nicht in das Cabinet eintreten könne, ohne der Unterstützung der ganzen Rechten sicher zu sein, daß er aber entschlossen sei, sein Programm nicht zu ändern, welches die Versammlung am 16. zurückgewiesen habe. Die Erklärungen waren von beiden Seiten vollständig und loyal und der Herzog de Broglie war der Erste, anzuerkennen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Leitung der Staatsgeschäfte nicht auf nützliche Weise übernehmen könne. Daß Chabaud-Latour ungeachtet seines Rufes „eines redlichen Soldaten“ Gnade vor der „Union“ finden wird, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Marschall Mac Mahon selbst scheint im Augenblick alles das anzunehmen, was die Kammer beschließt, vorausgesetzt daß man seine sieben Jahre respectirt. Die officiële „Presse“ sagt zum wenigsten: „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Marschall Mac Mahon bis 1880 an der Gewalt bleibt. Die öffentliche Meinung muß aber auch beruhigt sein, in so fern es die Projecte betrifft, über welche man discutirt wird. Man möge sich für das persönliche oder unpersönliche Septennium erklären, ja, sogar den Antrag von Casimir Perier annehmen oder die Auflösung aussprechen, der Marschall wird bleiben, was auch geschehen möge. Er ist unsere Sicherheit und er schwächt den Ernst der gegenwärtigen Krisis ab. Im Augenblick, wo man zur Discussion der constitutionellen Geseze übergeht, wollten wir diese beruhigende Wahrheit constatiren. Wir glauben daher, daß der Marschall sich bei der bevorstehenden Discussion neutral verhalten kann, da seine Gewalt von keiner Seite angegriffen wird. Das Staatsoberhaupt interenirte, als es für notwendig hielt, die Ausführung eines Versprechens zu halten. Dieses Versprechen wird je nach den Bevorzugungen, den Tendenzen und Meinungen der Majorität gehalten werden. Das Septennium wird in dem einen oder dem anderen Sinne organistirt werden. Ueber der Marschall wird über diesen Debatten schweben, denen fremd zu bleiben er sich zur Ehre anrechnet. Das ist die Haltung, welche dem Marschall seine Vergangenheit, seine Geradheit, seine Loyalität und die Unabsehbareit der ihm anvertrauten Gewalt gebieten.“

Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die hochwürdigsten Pères der Gesellschaft Jesu sowie die Pères-Lazaristen, die der deutschen Nationalität angehören und wegen ihrer geistlichen Eigenschaften aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. s. w. gastfreundliche Aufnahme gefunden und ihr geistliches Wirken unter dem Schutze des Halbmondes fortsetzen werden.

Der Bischof von Orleans hat eine kirchliche Commission ernannt, welche unter seiner Leitung, und das ohne Zeitversummniß, die ersten vorbereitenden canonischen Prozeduren zur Heiligsprechung von Johanna d'Arc beginnen soll.

[Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Juli.] Der Zuzug nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theaterfaale hatte man wieder strenge Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gefandten. Man vermerkte, daß Mathieu Bodet und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtoun erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern macht Sensation. Die Einen fragen, ob der General sich dazu verstanden habe, die Rolle eines Generals Espinasse zu spielen, der bekanntlich von Napoleon III. in kritischen Augenblicken in das Ministerium des Innern berufen wurde; Andere meinen jedoch, daß Mac Mahon ihn nur mit diesem Posten betraut, weil ein „General du Genie“ auch ein generaler Minister sein müsse. Der eigentliche Grund, weshalb man den General ins Cabinet berief, ist aber der, daß man es nochmals versuchen will, die Politik des Herzogs von Broglie zur Geltung zu bringen, und da man dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verfaßt ist, nicht wagen darf, warf man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Bodet's zum Finanzminister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Centrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Credits sollte es zur Discussion über den Casimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vice-Präsident des Ministerathes, Kriegsminister de Cissey, verlangt aber das Wort, um anzukündigen, daß das Cabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Herrn Mathieu Bodet zum Finanzminister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Cabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag Perier zu verständigen und daß es deshalb die Vertagung bis nächsten Donnerstag verlange. — Casimir Perier befragt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Er fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertagung nicht widersehe. — Castellane: Wir befehlen uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertagung zu verlangen. Die Discussion über den Antrag Perier wird alsdann auf nächsten Donnerstag verlag. — Raudot (von der Budget-Commission) verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man diesen erst erledigen müsse. — Dupanloup bestiegt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz.) Die große Frage beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu discutiren, so werde sich dieselbe nicht wieder so bald darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überliefern soll, erst nach dem Budget zur Discussion komme. Die Clerikalen machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben misslingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Discussion beginnen.

Paris, 20. Juli. [Das neue Ministerium. — Broglie. — Die Jesuiten. — Canonisirung.] Der „R. Z.“ schreibt man: Die Ernennung Chabaud-Latour's zum Minister des Innern konnte kaum gefallen, denn erstens ist der General, und wenn auch kein Freund der Imperialisten, jedoch ein desto rührigerer Orléanist und wurde von Broglie, dem er ganz ergeben ist, bewogen, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Ueber die Unterhandlungen, welche wegen des Eintritts de Broglie's stattfanden, theilt die legitime „Union“ folgende Einzelheiten mit: Es ist richtig, daß der Marschall Mac Mahon eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten hatte. Derselbe betraf die Herren de la Boullerie, Lucien Brun und Carayon-Latour zu sich. Nach einer kurzen Unterredung ließ der Marschall den Herzog de Broglie kommen. Dieser legte auseinander, daß er nicht in das Cabinet eintreten könne, ohne der Unterstützung der ganzen Rechten sicher zu sein, daß er aber entschlossen sei, sein Programm nicht zu ändern, welches die Versammlung am 16. zurückgewiesen habe. Die Erklärungen waren von beiden Seiten vollständig und loyal und der Herzog de Broglie war der Erste, anzuerkennen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Leitung der Staatsgeschäfte nicht auf nützliche Weise übernehmen könne. Daß Chabaud-Latour ungeachtet seines Rufes „eines redlichen Soldaten“ Gnade vor der „Union“ finden wird, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Marschall Mac Mahon selbst scheint im Augenblick alles das anzunehmen, was die Kammer beschließt, vorausgesetzt daß man seine sieben Jahre respectirt. Die officiële „Presse“ sagt zum wenigsten: „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Marschall Mac Mahon bis 1880 an der Gewalt bleibt. Die öffentliche Meinung muß aber auch beruhigt sein, in so fern es die Projecte betrifft, über welche man discutirt wird. Man möge sich für das persönliche oder unpersönliche Septennium erklären, ja, sogar den Antrag von Casimir Perier annehmen oder die Auflösung aussprechen, der Marschall wird bleiben, was auch geschehen möge. Er ist unsere Sicherheit und er schwächt den Ernst der gegenwärtigen Krisis ab. Im Augenblick, wo man zur Discussion der constitutionellen Geseze übergeht, wollten wir diese beruhigende Wahrheit constatiren. Wir glauben daher, daß der Marschall sich bei der bevorstehenden Discussion neutral verhalten kann, da seine Gewalt von keiner Seite angegriffen wird. Das Staatsoberhaupt interenirte, als es für notwendig hielt, die Ausführung eines Versprechens zu halten. Dieses Versprechen wird je nach den Bevorzugungen, den Tendenzen und Meinungen der Majorität gehalten werden. Das Septennium wird in dem einen oder dem anderen Sinne organistirt werden. Ueber der Marschall wird über diesen Debatten schweben, denen fremd zu bleiben er sich zur Ehre anrechnet. Das ist die Haltung, welche dem Marschall seine Vergangenheit, seine Geradheit, seine Loyalität und die Unabsehbareit der ihm anvertrauten Gewalt gebieten.“

Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die hochwürdigsten Pères der Gesellschaft Jesu sowie die Pères-Lazaristen, die der deutschen Nationalität angehören und wegen ihrer geistlichen Eigenschaften aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. s. w. gastfreundliche Aufnahme gefunden und ihr geistliches Wirken unter dem Schutze des Halbmondes fortsetzen werden.

Der Bischof von Orleans hat eine kirchliche Commission ernannt, welche unter seiner Leitung, und das ohne Zeitversummniß, die ersten vorbereitenden canonischen Prozeduren zur Heiligsprechung von Johanna d'Arc beginnen soll.

[Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Juli.] Der Zuzug nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theaterfaale hatte man wieder strenge Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gefandten. Man vermerkte, daß Mathieu Bodet und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtoun erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern macht Sensation. Die Einen fragen, ob der General sich dazu verstanden habe, die Rolle eines Generals Espinasse zu spielen, der bekanntlich von Napoleon III. in kritischen Augenblicken in das Ministerium des Innern berufen wurde; Andere meinen jedoch, daß Mac Mahon ihn nur mit diesem Posten betraut, weil ein „General du Genie“ auch ein generaler Minister sein müsse. Der eigentliche Grund, weshalb man den General ins Cabinet berief, ist aber der, daß man es nochmals versuchen will, die Politik des Herzogs von Broglie zur Geltung zu bringen, und da man dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verfaßt ist, nicht wagen darf, warf man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Bodet's zum Finanzminister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Centrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Credits sollte es zur Discussion über den Casimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vice-Präsident des Ministerathes, Kriegsminister de Cissey, verlangt aber das Wort, um anzukündigen, daß das Cabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Herrn Mathieu Bodet zum Finanzminister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Cabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag Perier zu verständigen und daß es deshalb die Vertagung bis nächsten Donnerstag verlange. — Casimir Perier befragt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Er fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertagung nicht widersehe. — Castellane: Wir befehlen uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertagung zu verlangen. Die Discussion über den Antrag Perier wird alsdann auf nächsten Donnerstag verlag. — Raudot (von der Budget-Commission) verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man diesen erst erledigen müsse. — Dupanloup bestiegt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz.) Die große Frage beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu discutiren, so werde sich dieselbe nicht wieder so bald darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überliefern soll, erst nach dem Budget zur Discussion komme. Die Clerikalen machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben misslingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Discussion beginnen.

erfreulicher Weise vorläufig wohl nicht zur Benutzung kommen, weil die Epidemie ebenso plötzlich, wie sie kam, wieder verschwunden ist.

H. Gaimau, 22. Juli. [Keine Badeanstalten. — Dürre.] Einer unserer fähbarsten örtlichen Uebelstände während des Sommers ist die Beschaffenheit, richtiger der Mangel genügender und ausreichender Flußbade-Anstalten. Auch besitzen wir weder Bannen-, noch Dampf- und Wellenbäder, und wer auf dem öffentlichen, eben nicht einladenden Badeplatze, den oft sehr nahe liegenden unangenehmen Möglichkeiten sich nicht unterziehen will, muß überhaupt auf die Wohlthat eines Bades ganz verzichten, was namentlich bei dem weiblichen Theile der hiesigen Bevölkerung der Fall ist. Freilich bietet unsere „schnelle Deidsa“ wegen ihres zeitweise allzumehrigen Wasserstandes, und gerade auch an dem öffentlichen Badeplatze sich geltend machenden, schleichenen Laufes nur bereizelt, und dann nur in nächster Nähe der Promenade, oder wieder zu entlegen von der Stadt, solche Borthelle und Unnehmlichkeiten dar, welche in der Regel ein Flußbad gewährt. Bannen- und Dampfäder sind wohl vor einer längeren Reihe von Jahren dem Publikum geboten worden, vermochten aber wegen zu geringer Theilnahme nur ein kurzes Dasein zu fristen. Aus angeführtem Grunde entbehren wir auch einer Schwimm-Anstalt, die vor dem gleichfalls, verbunden mit Schwimm-Unterricht für die männliche Schuljugend, hier bestanden hat. Längst ist deshalb auch hier der berechtigte Wunsch vielseitig rege geworden ist, daß die städtischen Behörden mit Errichtung einer zeitgemäßen öffentlichen Flußbade-Anstalt vorgehen möchten, da wenig Aussicht vorhanden, daß jemals wieder von einem Privatunternehmer dies gemeinnützige Institut in's Leben gerufen werden wird. — Die Dürre und sengende Hitze, in den letzten Tagen 26°, Abends nach 10 Uhr noch 21° im Schatten, hält auch in unserer Gegend in besorgniserregender Weise an, denn seit heute drei Wochen sind wir in Stadt und nächster Umgegend ohne durchdringenden Regen geblieben; auch die gestern sich gebildeten Gewitterwolken zerstreuten sich wieder, ohne den längst ersehnten Regen zu spenden. Der Erdboden ist zur festen Kruste zusammengetrocknet, der Graswuchs an Rainen und Straßeneinrichtungen verkrümelte und ist versengt und die Frühkartoffeln sind auffallend klein geblieben. Das Obst fällt massenhaft unreif von den Bäumen, während die meisten Nächte kühl und thaurfrei zu nennen sind. Weizen und Kleinfelder zeigen einen betrübenden Anblick und rechtfertigen die Klagen des Landmannes über Mangel an Grünfutur, demzufolge die Butterpreise wieder winterrliche Höhe erreicht haben. Viele Hoffnungen sind bereits vernichtet und tritt für hiesige Gegend nicht bald anhaltender Regen ein, so wird und kann die Ernte nur noch Einzelne befriedigen, was leider von der begonnenen Roggenernte, bezüglich des Erdrusses, schon jetzt zu sagen ist.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 22. Juli. [Brand in Bischkowitz.] Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr brach in einem Wirtschaftsgebäude des katholischen Pfarrhofes zu Bischkowitz auf eine noch nicht festgestellte Weise Feuer aus, das sich bei der seit mehreren Tagen herrschenden Hitze und Trockenheit und bei dem Mangel an Wasser bald auch den übrigen Gebäuden mittheilte, und dieselben — bis auf die Mauern des Pfarrhauses — binnen wenigen Augenblicken in Asche verwandelte. Leider wurden auch das zwischen dem Pfarrhofe und der Kirche befindliche Bahnhofsgebäude, sowie die Hüfen und hölzernen Fensterläden des nahen Glodenturms von den Flammen ergriffen, so daß nicht bloß das sämmtliche Gebälk im Innern des Thurmes, sondern auch dessen hölzerner Aufbau in Brand geriethen, in Folge dessen die Gloden herabstürzten und im glühenden Schutze begraben wurden. Obgleich das Innere der Kirche selbst nicht gefährdet war, wurden doch die Altäre und die Kanzel, ja sogar die Orgel ergriffen und ihre Trümmerteile ins Freie geschleppt, ein Eiser, der den Rettenden wohl nicht gedankt werden wird. Im Pfarrhofe sollen mehrere Wirtschaftstheorien und Möbel ein Raub der Flammen geworden sein. Als der Brandstiftung verdä

London, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr. [Schlusscourse.] Consols 92, 0/8, Italien. 5% Rente 65 1/2, Lombarden 12, 05. 5% Russen de 1871 102 1/2, 5% Russen de 1872 102 1/2. Silber 58, 07. Tür. Anleihe de 1865 43, 15, 6% Türken 1869 53 1/2, 6% Vereinigt. St. pr. 1882 104 1/2. Silberrente 67 1/2. Papierrente 63 1/2. Berlin — Hamburg 3 Monat —, Frankfurt a. M. —, Wien —, Paris —, Petersburg —. Bankeinziehung 2,813,000 Rthl. Stierl. — Rubig.

Frankfurt a. M., 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlusscourse.] Londoner Wechsel 118 1/2, Barier da 94 1/2, Wiener da 107, Franzosen*) 337, Hess. Ludwigsbahn 136 1/2, Böhm. Westbahn 221, Lombarden*) 144 1/2, Galizier 262 1/2, Elisabethbahn 221, Nordwestbahn 178, Elbthalbahn —, Oberbesen 77 1/2, Oregon 15 1/2, Creditactien *) 242, Russ. Bodencredit 90, Russen 1872 —, Silberrente 68 1/2, Papierrente 64 1/2, 1860er Loose 105 1/2, 1864er Loose 162, Ungar. Schatzm. 89 1/2, Raab-Grayer 81 1/2, Amerikaner de 1882 —, Darmstädter Bankverein 372, Deutsch-Osterr. 85, Prob.-Disconto-Gesellschaft 80, Bräuerer Bank 104, Berl. Bankverein 85 1/2, Frankf. Bankverein 85 1/2, do. Wechselbank 83 1/2, Nationalbank 1035, Meiningen Bank 104 1/2, Hahn Effectenbank 115 1/2, Continental 89 1/2, Südd. Immobilien-Gesellschaft 91 1/2, Hibernia —, 1854er Loose —, Rodford 13 1/2, Rhein-Nahe-Bahn —, Schiffische Bank —, Neue Russische Anleihe —, Ungar. Loose —, Köln-Minden-Loose —, Englische Wechselbank —.

Hamburg, 22. Juli, Nachmittags. [Schlusscourse.] Hamburgische Staats-Premien-Anleihe 108 1/2, Silberrente 68 1/2, Oesterreich. Creditactien 206, do. 1860er Loose 105, Nordwestbahn —, Franzosen 720, Lombarden 309, Italienische Rente 66 1/2, Vereinsbank 121 1/2, Laurahütte 131 1/2, Commerzh. 78, do. II. Emis., —, Norddeutsche Bank 140 1/2, Provinzial-Disconto-Bank —, Anglo-deutsche Bank 53 1/2, do. neue 71 1/2, Dänische Landbank —, Dortmund. Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Prämien-Anleihe —, 66er Russ. Prämien-Anleihe —, Amerikaner de 1882 94 1/2, Köln-M.-St.-Actien 126 1/2, Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 134 1/2, Bergisch-Märkische 89, Disconto 2 1/2 pCt. —, Schwab. —, Hamburg, 22. Juli, [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, beide auf Termine fest. Weizen 126 pfd. pr. Juli 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 235 Br., 234 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 232 Br., 231 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 225 Br., 224 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 221 Br., 220 Gd., — Roggen pr. Juli 1000 Kilo netto 182 Br., 180 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 176 Br., 175 Gd., pr. August-Septbr. 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. Septbr.-Octr. 1000 Kilo netto 168 Br., 167 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 167 Br., 166 Gd., — Hafer fest. Gerste still. Kübel behauptet, loco 58 1/2, pr. October pr. 200 Pfd. 58 1/2, — Spiritus ruhig, pr. Juli-August 56, pr. August-September 57, pr. Sept.-October pr. 100 Liter 100 1/2 58, — Kaffee fest; Umsatz 3000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 10, 20 Br., 10, 00 Gd., pr. Juli 10, 00 Gd., pr. August-Dechr. 10, 80 Gd., — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 22. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 24,000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische, 12,000 B. ostindische. Liverpool, 22. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Stetig. Schwimmende ruhig, aber fest. Middl. Dhollers 8 1/2, middl. amerikanische 8 1/2, fair Dhollers 5 1/2, middl. fair Dhollers 4 1/2, good middl. Dhollers 4 1/2, middl. Dhollers 4 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Broach 5 1/2, new fair Domra 5 1/2, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 5, fair Beram 8 1/2, fair Smurna 6 1/2, fair Egyptian 8 1/2, fair Dhollers Juni-Versicherung um's Rap 5 1/2 D. Antwerpen, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Antwerpen, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez. und Br., pr. Juli 25 1/2 bez., 26 Br., pr. August 26 1/2 Br., pr. September 27 bez., 27 1/2 Br., pr. September-December 28 bez., 28 1/2 Br. Weichend. Amsterdam, 22. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen geschäftslos, pr. November 307, Roggen loco flau, pr. Juli 203 1/2, per October 195 1/2, pr. März 192 1/2, Raps pr. Herbst 360, pr. Frühjahr 379 1/2. Kübel loco 33, pr. Herbst 33 1/2, pr. Mai 36. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 22. Juli. [Die heutige Wollauktion] eröffnete in fester Haltung zu theilweise 1/2 D. höheren Preisen. Southampton, 22. Juli. [Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Aheini“] ist hier eingetroffen. New-York, 21. Juli. [Der Postdampfer „Franklin“ vom holländischen Lloyd] ist heute mit Passagieren und Gütern nach Stettin abgegangen. New-York, 22. Juli. [Der Dampfer der Hamburger Adler-Linie „Goethe“] ist heute hier eingetroffen.

[Berichtigung.] In dem heutigen Feuilleton: „Im Kometenschweif“ ist Zeile 1 zu lesen: „20. Juli“ statt „10. Juli“.

[Literarisches.] Vom 1. October an wird unter der Leitung von Paul von Mojsenthal und Ritter Josef v. Weilen in Wien eine große belletristische Zeitschrift erscheinen, welche zwar Novellen und Skizzen publiciren, ihren Schwerpunkt jedoch auf literarische und dramatische Kritik legen wird. Als Hauptmitarbeiter werden Ludwig Speidel, Martin Griffl, Friedrich Schütz, Dr. Ranzonni, Dr. Wittmann von der Neuen freien Presse, Oskar Welten, K. E. Franzos, Siegmund Schlegler u. A. genannt. Als Chefredacteur figurirt Heinrich Bohrmann, der General-Secretär des Stadttheaters und bekannte dramatische Schriftsteller. In die administrative Leitung tritt Martin Beretz ein, bekanntlich gleich Bohrmann früherer Buchhändler. Denselben sind auch seitens der Baetelschen Verlagsbuchhandlung Berlin, welche die in großartigem Maßstabe angelegte „Deutsche Revue“ (Chefredacteur Dr. Julius Rodenberg) ab Herbst d. J. editirt, die vortheilhaftesten Offerten betrefis Betriebs und Administration per Oesterreich-Ungarn gemacht.

Die deutschen wirthschaftlichen Genossenschaften, ihre Entwicklung und Bedeutung für die Cultur. Ein Vortrag von Wifselind, Kreisrath. Marienburg, Breschneider. Ein ganz vortrefflicher Vortrag! Kurz, übersichtlich, durch die weiten Gesichtspunkte dem an sich wohl trodnen Gegenstand ein allgemeines Interesse anprägend, verdiente er wohl gedruckt und so weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Er wird sich namentlich zum Vorlesen in kleineren Kreisen oder Vereinen eignen, wo Mangel an selbständig Vortragenden herrscht — denn mit Recht schließt der Vortragende „Besitz und Bildung sind die besten Schutzmittel gegen sociale Ausbreitung.“

Zabrze. Kleine Hypotheken. L. Haendler's Garten. Montag, den 27. Juli: Großes Militär-Concert, ausgeführt vom Trompeter-Corps des 2. Schl. Drag.-Regts. Nr. 8 unter Leitung [345] des Stabstrompeters Valder. 3 junge Sündchen, kleine flodderige Race, sind billig zu verkaufen Altbierstraße 38, 1 Etage, vorn.

Gerichtlicher Aukverkauf. Das zur Benno Peshold'schen Concursmasse gehörige, über 1000 Flaschen der feinsten Marken enthaltende Weinlager wird von morgen, den 24. d. M., ab in Ganth in der Peshold'schen Villa ausverkauft. Der gerichtliche Verwalter der Masse. Kaufmann Paul Zorn. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung P. Krebs.) Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedr.) in Breslau.

100 pCt. gestiegen. Die Maurerarbeit beruht auf also 1873 die vierfachen Kosten gegen 1868! Die Baugewerke haben die allmähliche Verdoppelung der Lohnsätze seit 1869 nur deshalb aushalten können, weil sie nicht mit einer auswärtigen Concurrenz zu rechnen brauchen. Die Grenze aber findet sich da, wo die Bauhätigkeit sich nicht mehr erheben kann, weil sie bei geringen Leistungen und den hohen Forderungen der Arbeiter nicht mehr auf ihre Rechnung kommt und das ist bereits 1873 mehr oder weniger eingetreten.

Berliner Börse vom 22. Juli 1874.

Table with columns: Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien. Includes entries for Amsterdam, Augsburg, Leipzig, London, Paris, etc.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Includes entries for Staats-Anl., Staats-Schuldenscheine, Präm.-Anleihe, etc.

Table with columns: Hypotheken-Certificats, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Includes entries for Schles. Bodencr.-Pfdbr., do. do., Kündbr. Cent.-Bod.-Cr., etc.

Table with columns: Bank- und Industrie-Papiere, Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Anglo-Deutsche Bk., Allg. Deut. Hand. G., Berliner Bank, etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Oest. Silberrente, do. Papierrente, do. Lott.-Anl. v. 60, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Berg.-Märk. Serio II., do. H. v. St. 3 1/2, do. do. VI., etc.

[Ueber Lohnverhältnisse bei Baugewerben.] Dem Jahresberichte der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft entnehmen wir Folgendes: Von hervorragender Bedeutung für die übrigen Gewerbe sind immer die Lohnverhältnisse in den Baugewerben, da diese in Berlin in der Regel minderbekannt sind. 70-80 O. Gesellen beschäftigen und der Verdienst derselben einermassen maßgebend ist für die Lohnverhältnisse in andern Arbeitszweigen. Der Tagelohn für Maurer und Zimmerer, seit Ende 1848 in der Regel 2 1/2 Thlr., bei besonderer Leistungsfähigkeit 2 3/4 Sgr. und 1 Thlr. und für elfstündige Arbeitszeit, stieg im Sommer 1869 in Folge des ersten Streikes, der nach Erlaß der neuen Gewerbeordnung vorkam, auf 1 Thlr. Seit dem Mai 1872 wurden sich die Arbeitgeber zu 1 1/2-1 Thlr. bei zehnstündiger Arbeitszeit verstehen; doch setzte ein nicht geringer Theil der Gesellen aus bereits höhere Lohnsätze durch. Obwohl im Frühjahr 1873 die Bauhätigkeit in Folge der enormen Materialpreise, und weil die Baugewerksmeister sich auf Herstellung der Baulichkeiten zu bestimmtem Preise und in gewisser Frist der Mehrzahl nach nicht mehr einlassen mochten, nur schwach, also die Gelegenheit für die Gesellen nicht günstig war, eine Bewegung für weitere Lohnerhöhungen ins Werk zu setzen, liegen dennoch die Löhne weiter, weil die Meister den Lictigieren zur Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit Antrieb geben wollten. Maurerpoliere erreichten im Durchschnitt im Juli 1873 1 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., Zimmerpoliere 1 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., Maurergezellen 1 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., Zimmergezellen 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Von den Lehrlingen bezieht ein großer Theil heute so viel, wie vor fünf Jahren ein Geselle. Die Meister, die dem im Jahre 1872 gegründeten Bunde angehören, und die 5-jährigen Maurer und Zimmerer in Berlin beschäftigen, suchen durch Erhöhung nach Leistung den Vorkosten der social-demokratischen Arbeiter-Vereinigungen nach Durchführung des Nominal-Arbeitstages entgegenzuwirken und dieser Normal-Arbeitszeit ist nichts Anderes als die Forderung, daß jeder Arbeiter, ob gut oder schlecht, fleißig oder faul, schnell oder langsam, für die Gewährung seiner Arbeitskraft zur Herstellung einer Arbeit genau denselben Lohn erhalte. In welchem Maße derartige social-demokratische Forderungen die Herstellungskosten der Wohnungen und dadurch die Mieten vertheuern, erweisen schon nachfolgende Ziffern: Nach den Angaben von je 50 Neubauten aus jedem der Jahre von 1862 bis 1873 waren noch 1868 an jedem Tage durchschnittlich 618 Steine von jedem Gesellen vermauert worden, 1873 aber nur 304, und dabei war der Lohn um